



Hauptausschuss

28. Sitzung (öffentlich)

20. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:07 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Dr. Alexander Happ, Stephan Vallata

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 – Stichwort: „Kommunalwahländerungsgesetz“ – heute nicht zu behandeln und stattdessen an der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 27. Juni 2024 teilzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 – Thema: „Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung von NRW“ – heute nicht zu behandeln und ihn in der ersten Arbeitssitzung nach der Sommerpause erneut aufzurufen.

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9089 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/546 (Anhörung vom 17. April 2024)

Ausschussprotokoll 18/600 (Anhörung vom 11. Juni 2024)

– wird heute nicht behandelt

2 Verfassungsschutzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023 **10**

Vorlage 18/2489

In Verbindung mit:

Bericht nach § 5b Absatz 4 VSG NRW über das Jahr 2023

Vorlage 18/2490

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])* **24**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9130

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2676

Stellungnahme 18/1482

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie zu etwaigen Änderungsanträgen durchzuführen und über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

- 4 Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen 31**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2688
- wird heute nicht behandelt
- 5 Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung! 32**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7198
- Ausschussprotokoll 18/552 (Anhörung vom 18.04.2024)
- Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.
- 6 Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten 46**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196
- Ausschussprotokoll 18/555 (Anhörung vom 18.04.2024)
- Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

- 7 Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2694
- Wortbeiträge
- 8 Umsetzung des Online-Casinospiel Gesetzes NRW** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3]*) **54**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2675
- Wortbeiträge
- 9 Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]*) **55**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2674
- Wortbeiträge
- 10 Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 01, 02, 06 und 16** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **56**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2687
Vorlage 18/2707
- Wortbeiträge
- 11 Verhältnis der Landesregierung zur Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **57**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2693
- keine Wortbeiträge

- 12 Kostenentwicklung beim Umbau der Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*) **58**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2709
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **60**
- a) **Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023** **60**
- b) **Sitzungstermine im Jahr 2025** (*s. Anlage 6*) **60**
- Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die im Vorfeld der Sitzung bekanntgegebenen Sitzungstermine des Hauptausschusses im Jahr 2025 (s. Anlage 6).
- c) **Auswärtige Sitzung auf der Fregatte Nordrhein-Westfalen** **60**
- Bei Abwesenheit der AfD-Fraktion erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch gegen den Vorschlag, im Laufe des Jahres eine auswärtige Arbeitssitzung auf der Fregatte Nordrhein-Westfalen durchzuführen.
- d) **Neue Abteilungsleitung 5 im Ministerium für Kultur und Wissenschaft** **60**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert, dass Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) durch StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) sowie Ministerin Ina Brandes (MKW) durch StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) vertreten würden.

Sven Wolf (SPD) bemängelt, dass zu Tagesordnungspunkt 12 – Thema: „Kostenentwicklung beim Umbau der Staatskanzlei“ – trotz fristgerechter Beantragung noch kein Bericht vorliege. Da mit Blick auf die Komplexität des Sachverhalts so heute keine Beratung möglich sei, bitte er um die Verschiebung dieses TOPs.

Vorsitzender Klaus Vossemer macht auf eine zu TOP 12 angekündigte Tischvorlage aufmerksam, die im Verlauf der Sitzung zur Verfügung stehen werde.

Sven Wolf (SPD) erwidert, dass dieses ungebührliche Vorgehen nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten entspreche. Wie er bereits mehrfach mit Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung) erörtert habe, machten variierende Darstellungsarten in vorangegangenen Berichten zu beim Umbau der Staatskanzlei entstehenden Mehrkosten einen spontanen Vergleich mit neuen Zahlen unmöglich.

StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) bittet um Nachsicht, dass bislang kein Bericht vorliege. Es sei das Anliegen von Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski (Landesregierung), dem Auskunftsanspruch des Parlaments vollumfassend Genüge zu tun und die aktuellsten Daten zu liefern, was vor einer Woche noch nicht möglich gewesen sei. Momentan befinde sich eine Vorlage zum Umbau des Landeshauses für eine Verwaltungsratssitzung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) NRW Anfang Juli in der finalen Abstimmung. Um sowohl den BLB als auch den Hauptausschuss gleichwertig informieren zu können, werde im Laufe der heutigen Sitzung eine Tischvorlage mit den dem Verwaltungsrat des BLB zugehenden Informationen vorliegen.

Angesichts der sowohl für den Landtag als auch für die Landesregierung geltenden Parlamentsinformationsvereinbarung hält **Dirk Wedel (FDP)** die von seinem Vorredner genannte Erklärung für nicht hinreichend. Während eine Vorlage mit dem Hinweis auf einen ergänzenden mündlichen Bericht in der Sitzung unproblematisch gewesen wäre, sei das Fehlen jeglicher Informationen nicht akzeptabel.

Obwohl er diesen TOP bereits zur vorangegangenen Sitzung des HPA beantragt habe und er erst in dieser Sitzung auf der Tagesordnung stehe, halte er eine Verschiebung der Beratung für unproblematisch.

Darauf hinweisend, dass im Falle einer heutigen Behandlung des TOPs neue Informationen gehört und in der sich anschließenden Sommerpause bewertet werden könnten, macht **Vorsitzender Klaus Vossemer** den Vorschlag, das Thema in der ersten Arbeits-

sitzung nach der Sommerpause erneut auf die Tagesordnung zu setzen. – **Elisabeth Müller-Witt (SPD)** goutiert diesen Vorschlag.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 1 – Stichwort: „Kommunalwahländerungsgesetz“ – heute nicht zu behandeln und stattdessen an der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses sowie des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 27. Juni 2024 teilzunehmen.

Der Ausschuss kommt überein, TOP 4 – Thema: „Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung von NRW“ – heute nicht zu behandeln und ihn in der ersten Arbeitssitzung nach der Sommerpause erneut aufzurufen.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7788

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9089 – Neudruck –

Ausschussprotokoll 18/546 (Anhörung vom 17. April 2024)

Ausschussprotokoll 18/600 (Anhörung vom 11. Juni 2024)

2 Verfassungsschutzbericht für das Land Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023

Vorlage 18/2489

In Verbindung mit:**Bericht nach § 5b Absatz 4 VSG NRW über das Jahr 2023**

Vorlage 18/2490

MDgt Jürgen Kayser (IM) berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich zunächst für die Gelegenheit, Ihnen die wesentlichen Entwicklungen des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2023 vorstellen zu dürfen.

Der Bund hat vorgestern seinen Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 vorgestellt. Darin sehen wir, dass die Entwicklungen, die wir schon im April für das Land Nordrhein-Westfalen vorgestellt haben, auch bundesweit Wirkung entfalten.

Die Kernaussage lautet, dass die Bedrohungslage in allen Extremismusbereichen nie höher war als im Jahr 2023 und als sie es auch aktuell noch ist. Das bezieht sich auf die Anschlagsgefahren, die wir im Bereich des islamistischen Terrorismus sehen, auf die generelle Bedrohung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch den Rechtsextremismus und natürlich auch auf die Gefahren durch ausländische Mächte insbesondere durch Spionage und Cyberangriffe.

Diese Entwicklungen sehen wir im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 und korrespondierend in den Zahlen zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität. Ich komme darauf in der Diskussion der einzelnen Phänomenbereiche zu sprechen.

Zunächst aber gehe ich auf die Terroranschläge gegen den Staat Israel und auf die damit einhergehende Entwicklung im Land Nordrhein-Westfalen im Bereich des Antisemitismus ein, da sie das Jahr 2023 in besonderem Maße dominiert haben. Wir haben unmittelbar nach den Terroranschlägen gesehen und sehen bis in die heutigen Tage hinein, dass sich Extremisten aus allen Bereichen mit unterschiedlichen ideologischen Ausprägungen zu Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden sowie gegen den Staat Israel vereint haben und immer noch vereinen. Antisemitismus und Israelfeindlichkeit sind die verbindenden Elemente dieser Extremisten.

Das hat sich im Jahr 2023 auch in der Entwicklung der Straftaten gezeigt, die wir im Bereich des Antisemitismus registriert haben. Ich betone es immer wieder: Das bildet nur das Hellfeld ab. Vor Kurzem sind die Zahlen der RIAS-Studie für das Dunkelfeld vorgestellt worden, und bereits im Hellfeld gibt es einen deutlichen Anstieg antisemitisch motivierter Straftaten um 65,3 % im Jahr 2023; die Zahl der Fälle ist von 331 auf 547 angestiegen.

Deswegen gibt es bereits seit 2022 wieder ein eigenes Kapitel zum Thema „Antisemitismus“ im Verfassungsschutzbericht, das wir natürlich auch fortschreiben werden. Mit diesem Kapitel wird nicht nur ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen ge-

boten, sondern es soll damit auch über Antisemitismus in all seinen Facetten aufgeklärt werden.

Ein Teil des Zehnpunkteplans der Landesregierung gegen Antisemitismus ist die Erweiterung des Präventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ um eine Onlinekomponente. Diesen Chat haben wir im November des letzten Jahres eröffnet. Damit erhalten Ratsuchende die Möglichkeit, sich auch abends und am Wochenende anonym und vertraulich an die Beraterinnen und Berater des Wegweiser-Programms wenden zu können.

Der Chat ist durchaus erfolgreich. Er wurde seit dem Start bereits über 500-mal aufgerufen, darunter waren insgesamt über 250 sogenannte wertige Chats, in denen wir tiefgreifende Beratung und Informationen anbieten konnten. Dabei haben die Themen „Antisemitismus“ und „Islamismus“ eine besondere Rolle gespielt, oft auch im schulischen Kontext. Es wurden allgemeine Informationen über den Islam, den Islamismus und zum Nahostkonflikt abgefragt, außerdem gab es konkrete Hilfsanfragen etwa zu Problemen in der Familie.

Es gibt oft Anfragen, die in einem schulischen Kontext stehen und bei denen sich offenbar zum Teil auch Schülerinnen und Schüler an diesen Chat wenden. Wir stehen mit dem Schulministerium in einem Austausch, wie wir den Umgang gerade mit den aktuellen Konfliktsituationen an den Schulen weiter verbessern und wie wir zu einem noch engeren Austausch kommen können, um gezielt die Lehrerinnen und Lehrer auf diese Situation noch weiter und noch besser vorzubereiten. Dazu gab es schon im Dezember 2023 eine Sensibilisierungsveranstaltung mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen, Vertretern aus den Ministerien und den Fachkräften für Systemische Extremismusprävention der Landesstelle für Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement NRW. Diesen Austausch setzen wir fort, und wir sind momentan auch mit den Bezirksregierungen im Austausch, um das Thema dort zu platzieren.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Islamismus“ komme ich auf die besondere Bedrohungslage im Umfeld der aktuell laufenden Europameisterschaft zu sprechen. Vieles davon konnten Sie schon den Medien entnehmen; ich werde Ihnen dazu nicht allzu viel Neues verraten. Im Bereich des islamistischen Terrorismus geht die für uns größte Gefahr insbesondere hinsichtlich koordinierter Anschlagsvorhaben derzeit vom „Islamischen Staat Provinz Khorasan“ (ISPK) aus. In diesem Bereich sehen wir weiterhin eine abstrakt hohe Gefährdungslage. Das heißt: Es kann jederzeit zu Anschlagsszenarien kommen; wir haben es zuletzt im März dieses Jahres in Moskau gesehen. Wir rechnen mit der prinzipiellen Motivation seitens des ISPK, auch in Westeuropa solche koordinierten Anschläge zu begehen. Es gibt im Moment aber keinen Hinweis auf ein solches konkretes Anschlagsvorhaben.

Sie alle wissen von den Festnahmen von Verdächtigen im Dezember 2023 unter anderem in Nordrhein-Westfalen, die einen Anschlag auf den Kölner Dom rund um Silvester geplant hatten. Im Juni des letzten Jahres wurden Mitglieder einer terroristischen bzw. dschihadistischen Zelle festgenommen, die Kontakt zum ISPK hatten; der Generalbundesanwalt hat Anklage erhoben. Im April des letzten Jahres gab es in Duisburg erst einen Anschlag in der Stadt und dann in einem Fitnessstudio.

Das sind nur einige Beispiele für die Bedrohung, die wir durch den islamistischen Terrorismus konkret in Nordrhein-Westfalen sehen und die vom „Islamischen Staat“ im Allgemeinen und vom ISPK im Besonderen ausgeht.

Wir haben schon lange vor den Gefahren insbesondere durch den ISPK gewarnt. Minister Reul hat einen Antrag in die heute stattfindende Innenministerkonferenz eingebracht, um insbesondere die bundesweite Analyse zu dieser Terrorgruppe noch weiter auszubauen. Das ist ein sehr wichtiges Thema, denn der ISPK ist weltweit vernetzt. Die Bedrohung besteht in Deutschland und Nordrhein-Westfalen, aber auch in unseren Nachbarländern wie den Niederlanden und Frankreich. Deswegen ist das aus Sicht der Sicherheitsbehörden ein besonders wichtiges Thema, auch mit Blick auf die Europameisterschaft.

Ich habe es schon gesagt: Es existiert keine konkrete Bedrohungslage, aber wir sehen, dass der ISPK oder der IS im Allgemeinen ihre unterschiedlichen Medienkanäle nutzen, um zum Beispiel durch Bildcollagen die allgemeine Stimmungslage weiter anzufachen und Anschlagsaufrufe zu verbreiten. Eine medial bekanntgewordene Bildcollage zeigt einen bewaffneten Kämpfer in einem Fußballstadion. Unter der Überschrift „Where do you want?“ werden unter anderem die Städte Berlin, Dortmund und München benannt. Der ISPK beschäftigt sich also auch medial mit der Europameisterschaft, und deswegen muss man das durchaus ernst nehmen.

Deswegen haben wir im Verfassungsschutz schon vor Beginn der Europameisterschaft eine sogenannte Sonderauswertung eingerichtet – im Bereich der Polizei würde man von einer Besonderen Aufbauorganisation sprechen –, in der die Kolleginnen und Kollegen seit Beginn der Europameisterschaft im Schichtdienst arbeiten und alle Entwicklungen und Aktivitäten intensiv verfolgen. Sie setzen alle zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Mittel ein, um diese Bedrohungslage im Zusammenhang mit der Europameisterschaft tagesaktuell aufzuklären. Wir pflegen dabei auch einen sehr engen Informationsaustausch mit dem IPCC der Polizei in Neuss.

Eine weitere Herausforderung neben diesen möglichen koordinierten Anschlägen sind insbesondere die selbstradikalisierten und alleinhandelnden Täter im Islamismus.

Hinzu kommt – auch das wurde immer wieder gesagt – eine besondere Emotionalisierung insbesondere in den islamistischen Szenen durch die eben schon erwähnten Terroranschläge gegen den Staat Israel und den daraus resultierenden Konflikt im Nahen Osten. Auch die Bilder aus Gaza führen zu einer besonderen Emotionalisierung in den islamistischen Szenen, und sie werden sowohl durch die dschihadistischen Organisationen als auch allgemein aufgegriffen, insbesondere auch im Internet.

Besonders das Internet dient dabei als Radikalisierungsmaschine. Extremisten verbreiten ihre Propaganda insbesondere – auch darauf haben wir schon verschiedentlich hingewiesen – über soziale Netzwerke wie Instagram und TikTok sowie über Messengerdienste wie Telegram. Dadurch werden Kontakte zu jungen Muslimen geknüpft – darin sehen wir eine besonders gefährliche Entwicklung –, um diese zu radikalisieren. Das geht soweit, dass sie zum Teil auch über Anschlagabläufe instruiert oder über Messengerdienste bei der Tat begleitet werden. Die besondere Gefahr resultiert daraus, dass der Zugang zu solchen radikalisierenden Inhalten so

einfach und niedrigschwellig möglich ist. Man muss keine Moschee mehr besuchen, um radikalisiert zu werden; das kann innerhalb kürzester Zeit über das Handy bzw. über die sozialen Medien geschehen.

Die Prediger, die wir in den sozialen Medien sehen, sind aber auch immer wieder im realen Raum aktiv, und sie sind stärker aktiv, als sie es insbesondere noch zur Coronazeit waren. Sie füllen mit ihren Vortragsveranstaltungen Moscheen und Eventhallen; es gibt Verteilaktionen von Büchern, Broschüren und Flyern.

Zur Eindämmung solcher Dawa-Aktivitäten und damit auch der Radikalisierung von Jugendlichen setzen wir auf einen Mix aus Repression und Prävention. Wir geben die Informationen, die wir zu solchen realweltlichen Vortragsveranstaltungen haben, auch an die Polizei weiter. Der polizeiliche Staatsschutz nimmt dann frühzeitig mit den vor Ort zuständigen Polizeidienststellen in den Kommunen Kontakt auf, um entweder durch verstärkte polizeiliche Kontrollen oder durch ordnungsbehördliche Maßnahmen solche Veranstaltungen zu unterbinden, wenn es rechtlich irgendwie möglich ist. Auch zu diesem Thema hat der Innenminister einen Tagesordnungspunkt für die laufende Innenministerkonferenz angemeldet, um über gemeinsame Konzepte zu sprechen, wie wir gerade diese verstärkten Dawa-Aktivitäten noch besser unterbinden können. Bei der Betrachtung werden sicherlich auch die sozialen Medien eine Rolle spielen.

Einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation im Bereich „Islamismus“ haben wir auch mit dem Lagebild „Islamismus“ gegeben, das der Innenminister im Mai 2024 vorgestellt hat.

Die eben beschriebene Gefahrenlage haben wir korrespondierend auch in dem Anstieg der Straftaten im Bereich „PMK-religiöse Ideologie“ um mehr als 400 % gesehen. Auch das hängt im Wesentlichen mit den Terroranschlägen gegen den Staat Israel und den im Anschluss daran verübten Straftaten zusammen; es hängt aber auch mit der von mir eben skizzierten allgemeinen Entwicklung im Islamismus zusammen. Volksverhetzungsdelikte und Sachbeschädigungen machten einen Großteil der Straftaten in diesem Bereich aus.

Der Rechtsextremismus mit seiner menschenverachtenden Ideologie stellt aus Sicht des Verfassungsschutzes nach wie vor die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung dar. Rechtsextremisten setzen insbesondere auf eine Strategie der Entgrenzung und versuchen so, beispielsweise Bauernproteste sowie Demonstrationen zur Gasmangellage oder zum Nahostkonflikt zu unterwandern.

Wir sehen aber auch, dass Rechtsextremisten insbesondere Social Media nutzen, um ihre menschenverachtenden Inhalte in vermeintlich harmloser Gestalt in die Gesellschaft zu tragen. In besonders perfider Art und Weise geschieht das zum Beispiel bei der aktuellen Umtextung und Neuverbreitung des bekannten Liedes „L'Amour toujours“, mit dem die Grenzen des Sagbaren noch einmal mehr zu Gunsten von Extremisten verschoben werden. Sie alle können inzwischen fast jeden Tag in der Zeitung lesen, dass dieses Lied wieder auf einer Party oder auf einem Junggesellenabschied gesungen wurde. Ganz aktuell stimmen es zum Beispiel ungarische Fangruppen in den Stadien an, ohne den Text zu singen. Es ist in gewisser Weise zu einem Erkennungs-

symbol der Rechtsextremisten geworden. Das zeigt, wie Entgrenzung auch bis in weite Teile der Gesellschaft hinein funktioniert.

Auch im Bereich „PMK-rechts“ hatten wir einen Anstieg der Straftaten zu verzeichnen. Allerdings ist er nicht so deutlich, sondern mit 3.549 statt 3.453 Straftaten im Vorjahr eher knapp ausgefallen. Auch hierbei besteht der überwiegende Anteil der Straftaten aus Propagandadelikten und Volksverhetzung.

Erstmalig haben wir im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023 die Straftaten im Internet genannt. Sie sind in allen Extremismusbereichen um 70 % und damit deutlich angestiegen. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich der Extremismus immer stärker ins Netz verlagert. Ich habe Beispiele für den Islamismus und den Rechtsextremismus genannt; allerdings ist es inzwischen in allen Phänomenbereichen zur Strategie geworden, extremistische Inhalte erst einmal über das Internet zu verbreiten und das dann möglicherweise in der realen Welt fortzusetzen.

Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird nicht erst seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine von Spionage und Cyberangriffen bedroht, allerdings ist diese Bedrohung danach noch viel intensiver geworden. Das will ich der Vollständigkeit halber erwähnen. Besonders aktiv sehen wir die Nachrichtendienste Russlands, Chinas und Irans. Die Aktivitäten in dem Bereich haben sich gegenüber den Vorjahren im Kern nicht verändert: Es handelt sich im Wesentlichen um die Ausspähung von Oppositionellen bis hin zum Einsatz von staatsterroristischen Mitteln. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat das erst im Dezember 2023 in Bezug auf den Iran und den Anschlag auf eine Synagoge in Essen konkret festgestellt.

Die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes ist gerade in dem Bereich mit vielfältigen Sensibilisierungs- und Beratungsangeboten geforderter und gefragter denn je. Auch der Bereich „Cyberabwehr“ ist im Moment extrem stark nachgefragt; zuletzt haben wir es anhand eines sehr umfangreichen Cyberangriffs auf die Systeme der CDU in Deutschland gesehen. Auch in diesem Fall ist anzunehmen, dass ein staatlicher Akteur hinter diesem Angriff steckt.

Das war eine grobe Übersicht der wesentlichen Entwicklungen im Extremismus, die wir im Jahr 2023 gesehen haben. Damit habe ich auch die wesentlichen Herausforderungen für den Verfassungsschutz skizziert. Wir werden das natürlich weiterhin entsprechend beobachten.

Auch im Jahr 2024 zeichnet sich zumindest bis zum Stand heute keine wesentlich andere Entwicklung ab. Entwarnung können wir also leider nicht geben. Wir werden uns weiterhin intensiv mit diesen Themen auseinandersetzen müssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Herausforderungen für den Verfassungsschutz betreffen **Verena Schäffer (GRÜNE)** zufolge gleichzeitig auch den mit politischer Bildung und Präventionsarbeit befassten Hauptausschuss. Dessen Mitglieder müssten Wege finden, mit solchen Herausforderungen umzugehen.

Im Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus für das Jahr 2023 werde das erschreckende, gleichzeitig angesichts des offenkundigen Antisemitismus

insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 jedoch wenig verwunderliche Ausmaß antisemitischer Vorfälle verdeutlicht. Vor diesem Hintergrund erbitte sie eine Bewertung hinsichtlich verfassungsfeindlicher Tendenzen im aktuell verstärkt auftretenden propalästinensischen bzw. antiisraelischen Protest an nordrhein-westfälischen Universitäten. Angesichts unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 erfolgten Versuchen aus der rechtsextremen Szene, die Geschehnisse für antisemitische bzw. antiisraelische Äußerungen zu instrumentalisieren, wünsche sie außerdem eine Einschätzung zur öffentlich sichtbaren Positionierung der rechtsextremen Szene in Bezug auf die Situation in Israel und Gaza.

Bezogen auf die Europawahl interessiere sie eine Einschätzung dazu, wie das Wahlergebnis innerhalb der extremen Rechten in Deutschland rezipiert werde und wie sie sich hinsichtlich des Ergebnisses einer rechtsextremen Partei in Deutschland äußere. Weiterhin bitte sie um eine Bewertung etwaiger Desinformationen bezüglich der Einflussnahmeversuche auf die Europawahl durch ausländische Staaten.

Auch im Bereich „Islamismus“ zeige sich eine erschreckende Entwicklung. Zwar seien die zwischen 2014 und 2016 zu verzeichnenden verstärkten Anwerbeaktivitäten von Jugendlichen durch die salafistische Szene in der Folge abgeklungen, inzwischen nehme die Zahl solcher Aktivitäten jedoch erneut zu. Vor dem Hintergrund der umfassenden Ausführungen zum ISPK frage sie nach, ob im Rahmen von Anwerbeversuchen klar zwischen einzelnen islamistischen bzw. salafistischen Gruppierungen differenziert werden könne, oder ob sich Überschneidungen zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen ergäben. Weiterhin interessiere sie, welche konkreten Gruppierungen in Nordrhein-Westfalen Anwerbeaktivitäten durchführten.

Daniel Hagemeier (CDU) merkt an, die geschilderten und auch aus dem Verfassungsschutzbericht deutlich hervorgehenden Anstiege antisemitischer Vorfälle bestätigen zu können; mit Beklemmung habe er in Gesprächen mit Mitgliedern jüdischer Gemeinden im Münsterland wahrgenommen, dass sie inzwischen Angst vor dem öffentlichen Raum verspürten, insbesondere bei Dunkelheit.

Bezüglich der ebenfalls besorgniserregenden Entwicklung islamistischer Vorfälle wünsche er Möglichkeiten zu erfahren, um diesem Phänomen entgegenzutreten und die zunehmende Radikalisierung junger Menschen verhindern zu können. In diesem Zusammenhang erzielten klassische Medien wie Tageszeitungen und das Radio im Gegensatz zu den angesprochenen sozialen Netzwerken keine so hohe Durchdringung.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes habe sich innerhalb der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere nach den Taten des NSU erheblich gewandelt, leitet **Sven Wolf (SPD)** ein. Indem er öffentlich über seine Erkenntnisse berichte, fungiere der Verfassungsschutz als Dienstleister für die Öffentlichkeit und als Verteidiger der Demokratie.

Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern zu Antisemitismus – zugespitzt ließe sich auch von „Judenhass“ sprechen – und dem Nahostkonflikt zeigten die Herausforderungen, vor denen Lehrerinnen und Lehrer stünden. Die Frage, auf welcher Seite man selbst stehe, werde einem so komplexen Konflikt wie dem Nahostkonflikt nicht gerecht und lasse sich im Grunde nicht beantworten; seine Antwort, immer auf der Seite des

Rechts zu stehen, helfe Schülerinnen und Schüler nur bedingt. Im Sinne des Beutelsbacher Konsens dürften Schülerinnen und Schüler nicht überwältigt werden, gleichzeitig müssten jedoch rote Linien thematisiert werden, die immer dann überschritten würden, sobald in Diskussionen statt Argumenten Hass und Hetze aufkämen.

Die Meinungsfreiheit ende dort, wo aggressiv-kämpferisch und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung agiert werde, wie es die AfD als politischer Arm der extremen Rechten tue. Er und die anderen Demokraten im Landtag scheuten sich nicht, das zu thematisieren, und genauso müsse auch in Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern bzw. der Zivilgesellschaft insgesamt agiert werden. Ihn interessiere, aus welchen Erfahrungen des Verfassungsschutzes die Zivilgesellschaft oder die Landeszentrale für politische Bildung lernen könne, um diese Art der Diskussion zu fördern.

Angesichts der Äußerungen von Verena Schäffer (GRÜNE) gehe er davon aus, dass sich die Positionen von CDU und Grünen verändert hätten und beide nun weniger für die Schwächung als vielmehr für die Stärkung der politischen Bildung einträten.

In Nordrhein-Westfalen als wirtschaftsstarkem Bundesland mit viel Know-how nehme auch das Thema „Cyberattacken und Spionage“ eine wesentliche Rolle ein. Im Sinne eines serviceorientierten Verfassungsschutzes wünsche er Hinweise darauf zu erfahren, was Unternehmen für einen besseren Schutz tun könnten und welche Ansprechpartner sie im Verfassungsschutz fänden, um ihre Situation überprüfen zu lassen.

Dirk Wedel (FDP) bemerkt, dass die Zahl der Straftaten insgesamt zwar zurückgehe, andererseits punktuell jedoch bisweilen deutlich ansteige. So würden inzwischen 65 % mehr antisemitische Straftaten, eine Steigerung um 400 % im Bereich „religiöse Ideologie“, 33 % mehr Straftaten im Linksextremismus und etwa 37 % mehr Gewaltdelikte verzeichnet.

Auch sei die Aufklärungsquote insgesamt zwar gestiegen, in einzelnen Bereichen jedoch erheblich gesunken. Bei Gewaltdelikten betrage die Quote nur noch 25,9 %, im Bereich der politisch motivierten Kriminalität „religiöse Ideologie“ werde ein Einbruch um mehr als die Hälfte von 80 auf 39,7 % verzeichnet, und auch im Bereich „PMK-ausländische Ideologie“ gebe es einen Rückgang von 84,7 auf 70,7 %. Dabei spiele die PMK-sonstige Zuordnung eine große Rolle, deren Zusammensetzung offensichtlich im Hinblick auf spezifische Bereiche verändert worden sei. Hierzu interessiere ihn eine Einordnung.

Ausweislich Seite 220 der vorliegenden Berichts nehme im Bereich „Islamismus“ insbesondere die Gefahr durch Einzeltäter zu, die sich im Internet radikalisiert hätten. Ihn interessierten konkrete Strategien zur Bekämpfung solcher Täter, die plötzlich zur Tat schritten, ohne mit anderen Personen zu interagieren. Angesichts der Ausweitung des Präventionsprogramms „Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus“ auf das Internet interessiere ihn, wie die Zielgruppen erreicht und etwaige sprachliche Barrieren überwunden werden könnten.

Laut den Anmerkungen auf Seite 378 f. des vorliegenden Berichts solle die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und der Landeszentrale für politische Bildung intensiviert werden, wobei es die Art und Weise noch zu eruieren gelte. Angesichts der im Jahr 2024 erfolgten Aufteilung von Zuständigkeiten zwischen der Landeszentrale

und der Stabsstelle scheine die berichtete Absicht zur Zusammenarbeit überholt. Dementsprechend frage er nach ihrer praktischen Umsetzung und danach, wer mittlerweile als Ansprechpartner für den Verfassungsschutz fungiere. Außerdem interessiere ihn, ob seitens des Verfassungsschutzes Kontakt zu beiden Institutionen bestehe und wie der Austausch erfolge.

Sven Werner Tritschler (AfD) fragt, ob von den im Bericht nach § 5b Verfassungsschutzgesetz genannten Maßnahmen besonders privilegierte Personenkreise wie zum Beispiel Abgeordnete oder Anwälte betroffen gewesen seien. Weiterhin wünsche er zu erfahren, inwieweit der Verfassungsschutz den Antisemitismus an Universitäten beobachte und ob es Verbindungen ins linksextreme Milieu gebe. Außerdem bitte er in Anbetracht der Steigerungen bei Gewaltstraftaten um weitergehende Informationen zum Linksextremismus insgesamt; er halte es für verwunderlich, dass über ein italienisches Lied singende ungarische Fußballfans berichtet worden sei, beispielsweise aber nicht über Farbschmierereien durch Linksextremisten an Häusern von Ehrenamtlern.

MDgt Jürgen Kayser (IM) führt aus, dass Gruppierungen des auslandsbezogenen Linksextremismus versuchten, an sich legitime Diskussionen und Demonstrationen zum Geschehen in Nahost an Universitäten zu beeinflussen und zu instrumentalisieren. Solche Gruppierungen richteten sich gegen die verfassungsrechtliche Ordnung in Deutschland und verstießen im Zusammenhang mit Israel gegen den Gedanken der Völkerverständigung, indem Kritik am Staat Israel zu einer allgemeinen Kritik an Jüdinnen und Juden überspitzt werde. Aus diesen Gründen sei die Gruppierung „Palästina Solidarität Duisburg“ vor einigen Woche verboten worden, allerdings versuchten deren Akteure nach wie vor, Einfluss auf den Protest auszuüben.

Die Thematisierung des Nahostkonflikts im Bereich des Rechtsextremismus habe zu ambivalenten und insgesamt zurückhaltenden Reaktionen entsprechender Akteure geführt. Auf der einen Seite werde die bestehende antisemitische Einstellung bisweilen etwa in den sozialen Medien geäußert, auf der anderen Seite tue man sich jedoch schwer damit, Solidarität mit aufgrund von Krieg oder Konflikten potenziell nach Deutschland Flüchtenden zu zeigen. So werde stets auf eine regionale Begrenzung des Nahostkonflikts verwiesen, weshalb niemand in Richtung Deutschland flüchten solle.

Die Rezeption der Europawahlergebnisse im Bereich der extremen Rechten sei allgemein verhalten ausgefallen. Gleichwohl werteten zum Beispiel die Akteure hinter dem durch den Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingeschätzten Telegram-Kanal „TikTok-Guerilla“ ihr Vorgehen, bei TikTok ursprünglich gesperrte Videos nach leichten Veränderungen erneut hochladen zu können, als einen Beitrag zu den guten Ergebnissen bestimmter Parteien.

Der Verfassungsschutz habe keine massiven Einflussnahmeversuche bzw. deren Orchestrierung durch ausländische Staaten registriert. Vereinzelt Versuche von Desinformation hätten darauf abgezielt, zu zeigen, wie Stimmzettel ungültig gemacht oder wie bestimmten Parteien Vorteile verschafft werden könnten.

Der Verfassungsschutz könne zuordnen, ob beispielsweise der „Islamische Staat“, der „Islamische Staat Provinz Khorasan“ oder al-Qaida zu Anschlägen aufrufen. Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppierungen bestünden momentan insbesondere in ihren Medienaktivitäten und damit in ihrem Verbreitungsgrad in den sozialen Medien. Hierbei zeige der ISPK im Moment die meiste Aktivität und werden dementsprechend genau beobachtet, allerdings riefen auch andere in Syrien oder im Irak aktive Gruppierungen im Internet zu Anschlägen auf.

Gleichwohl führten der Nahostkonflikt sowie gemeinsame Feindbilder – es handle sich neben Jüdinnen und Juden allgemein um den Westen – auch im Bereich des Islamismus zum Verschwimmen ansonsten bestehender ideologischer Trennlinien zwischen einzelnen Gruppierungen. So arbeiteten Sunniten und Schiiten üblicherweise nicht zusammen, auch hätten typische dschihadistische Terrororganisationen wie der „Islamische Staat“ oder al-Qaida keine größeren ideologischen Schnittmengen mit der Hamas, aber im Umfeld der Ereignisse des 7. Oktobers hätten auch jene Gruppierungen zu Terroranschlägen gegen jüdische Einrichtungen aufgerufen, um so vermeintlich das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung zu rächen. Bisweilen erfolge auch ein einheitliches Vorgehen über extremistische Phänomenbereiche hinweg, zum Beispiel von Akteuren aus dem Islamismus und aus dem auslandsbezogenen Linksextremismus, in Form gemeinsamer Demonstrationen.

Um der nachvollziehbaren Angst von Mitgliedern jüdischer Gemeinden entgegenwirken zu können, brauche es sowohl die Sensibilisierung für das Thema als auch Präventionsarbeit. Der Verfassungsschutz verfolge hierzu einen breiten Ansatz, indem er durch eine Koordinierung über alle Phänomenbereiche hinweg Erkenntnisse bündle; gleichzeitig würden gemeinsam mit anderen staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren Maßnahmen unternommen.

Die Antisemitismusbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen habe in ihrem Bericht verdeutlicht, sich verstärkt dem Thema „Radikalisierung von jungen Menschen“ widmen zu wollen. Auch durch die Arbeit einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Islamismusprävention sowie der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus in der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ werde dem Thema begegnet. Letztere betreibe bereits einen eigenen TikTok-Kanal mit dem Ziel der Demokratiebildung, außerdem informiere sie über ein von der Bildungsstätte Anne Frank herausgegebenes Spiel, in dem die Radikalisierung junger Menschen in sozialen Medien thematisiert werde.

Die Etablierung von Gegennarrativen zu extremistischen Positionen bei TikTok und in anderen sozialen Medien spiele eine wichtige Rolle; insgesamt handle es sich bei der Sensibilisierung und Prävention allerdings um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein durch staatliche Stellen geleistet werden könne.

Der Verfassungsschutz stehe allgemein im Austausch mit staatlichen Stellen; das betreffe nicht nur die Landeszentrale für politische Bildung, sondern zum Beispiel auch die Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ oder das Schulministerium.

Die aus dem schulischen Alltag geschilderten Erfahrungen deckten sich mit denen der Beraterinnen und -Berater des Wegweiser-Präventionsprogramms. Aufgrund des im vergangenen Jahr stark gestiegenen Beratungsbedarfs an Schulen habe erst kürzlich eine Fachtagung stattgefunden, um die Wegweiser-Beraterinnen und -Berater speziell zum Nahostkonflikt zu schulen. Sowohl ihnen als auch Lehrerinnen und Lehrern müsse das pädagogische Rüstzeug an die Hand gegeben werden, um mit bei Schülerinnen und Schülern bestehenden unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Meinungen umgehen zu können. Die Herausforderung bestehe darin, die aktuelle Lage im Nahostkonflikt nicht einseitig darzustellen und sie Jugendlichen so zu vermitteln, dass dabei weder das Leid der Zivilbevölkerung in Gaza noch der Ursprung des aktuellen Konfliktgeschehens ausgeblendet würden. Um mehr Personen erreichen zu können, arbeite das Ministerium des Innern momentan daran, solche Schulungen flächendeckend anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang müsse auch der Anstieg antimuslimischer Straftaten um 100 % im vergangenen Jahr beachtet werden.

Zu Fragen von Unternehmen bezüglich Verbesserungen zur Abwehr von Cyberattacken und Spionage biete der Wirtschaftsschutz im Rahmen des Verfassungsschutzes unterschiedliche Beratungsprogramme. Zwar stünden hierbei Unternehmen der kritischen Infrastruktur und die geheimschutzbetreute Wirtschaft im Fokus, jedoch stehe der Verfassungsschutz unabhängig davon grundsätzlich allen Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung. Allerdings könne lediglich eine Form der Initialberatung und Sensibilisierung für das Thema durch Hinweise auf aktuellen Angriffe geleistet werden; letzten Endes müssten sich die Unternehmen selbst schützen.

Anhand eines jüngst erfolgten Cyberangriffs auf die CDU ließen sich die heterogenen Sicherheitsstandards und Sensibilitäten für solche Angriffe in Unternehmen verdeutlichen. Ausgangspunkt dieses Angriffs sei eine kurz zuvor bekanntgewordene Sicherheitslücke gewesen. Trotz ihrer Bekanntmachung und mehrfacher öffentlicher Hinweise habe sie einer Untersuchung des Bundesamts für Verfassungsschutz zufolge jedoch auch noch zwei Wochen später in einigen Unternehmen bestanden. Um einheitlich hohe Sicherheitsstandards gewährleisten zu können, müssten Unternehmen nicht nur ihre IT schützen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schulen, die aufgrund ihres leichtfertigen Umgangs zum Beispiel mit E-Mails oftmals als Einfallstor für Angreifer fungierten. Diese Heterogenität der Unternehmen stelle der Verfassungsschutz NRW auch in seinem jüngsten Lagebild „Wirtschaftsschutz“ dar; als Konsequenz hieraus würden die Öffentlichkeitsarbeit und die Verbreitung von Informationen bei bekanntgewordenen Angriffen weiter intensiviert.

Die sehr heterogene Entwicklung von Straftaten hänge auch mit singulären Ereignissen im jeweiligen Berichtsjahr zusammen. Während der starke Anstieg von allgemeinen Straftaten und Gewaltdelikten im Jahr 2024 im Bereich des Linksextremismus auch mit der Zwangsräumung des Weilers Lützerath zusammenhänge, habe sich beispielsweise ein Ereignis wie die im Berichtsjahr 2022 erfolgte Demonstration zu einem Konflikt zwischen türkischen Nationalisten und Kurden nicht wiederholt, weshalb ein Rückgang der Straftaten im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus zu verzeichnen gewesen sei.

Der in der PMK-sonstige Zuordnung erkennbare deutliche Rückgang von Straftaten im Jahr 2023 resultiere im Wesentlichen aus dem Fehlen unangemeldeter Versammlungen im Zusammenhang mit Coronaschutzmaßnahmen. Im Jahr 2022 sei jede dieser Versammlungen als Verstoß gegen das Versammlungsgesetz in die PMK-sonstige Zuordnung eingeflossen. Aus dem Rückgang der Straftaten in diesem Bereich lasse sich allerdings nicht zuletzt deshalb keine Entwarnung in Bezug auf das Ausmaß von Extremismus ableiten, da Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Allgemeinen nicht als typische Fälle von Extremismus zu kategorisieren seien.

Statt von „Einzeltätern“ spreche der Verfassungsschutz von „alleinhandelnden Tätern“, da sie sich auch im Internet in einem ideologischen Umfeld bewegten und entsprechende Inhalte konsumierten. Zwar handelten sie schließlich möglicherweise allein, jedoch befänden sie sich in einer Gemeinschaft, in der radikalisierte Ideen geteilt und durch sie Einfluss ausgeübt werde. Alleinhandelnde Täter stellen für Sicherheitsbehörden die größte Herausforderung im Bereich „Islamismus“ dar, insbesondere wenn sie wie bei den eingangs genannten Anschlägen in Duisburg zuvor nicht öffentlich zum Beispiel durch Postings in Chatgruppen in Erscheinung träten. Täter, die sich allein und ohne jegliche sozialen Kontakte und Bindungen radikalisierten, seien für Sicherheitsbehörden besonders schwierig zu detektieren, weshalb eine hundertprozentige Sicherheit in diesem Zusammenhang nicht erreicht werden könne.

Der Verfassungsschutz begegne solchen Tätern mit verstärkten Aufklärungsmaßnahmen im Internet. Um das Internet als Radikalisierungsraum einer verstärkten Kontrolle zu unterziehen, würden virtuelle Agenten zum Monitoring einschlägiger Chatgruppen eingesetzt. Ziel sei es außerdem, mit Vorliegen eines entsprechenden Rechtsrahmens künstliche Intelligenz einzusetzen, um etwa Personen zu identifizieren, die radikale Ansichten liken würden. Diese Art der Überwachung lasse sich nicht mehr allein durch den Einsatz menschlicher Ressourcen bewältigen.

Um die Zielgruppen auch präventiv zu erreichen, erfolge neben der Bereitstellung einer Online-Komponente im Wegweiser-Programm ein enger und fortlaufender Austausch zwischen dem Verfassungsschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“. Der Verfassungsschutz liefere dabei insbesondere phänomenologischen Input, außerdem werde geprüft, ob vergangene Aktionen wie etwa YouTube-Videos zum Thema „Radikalisierung und Islamismus“ fortentwickelt werden könnten. Es bestünden gemeinsame Planungen und Entwicklungen unterschiedlicher Veranstaltungen und Angebote insbesondere zum Themenbereich „Islamismus“ für die zweite Jahreshälfte 2024.

Von den Maßnahmen nach § 5b Verfassungsschutzgesetz seien keine Abgeordneten betroffen gewesen. In solchen Fällen müsste eine enge Abstimmung mit dem parlamentarischen Kontrollgremium und der G 10-Kommission erfolgen, die im Falle betroffener privilegierter Personenkreise eine intensive Einzelfallprüfung vornähme.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern stellten sich die Entwicklungen im Bereich „Linksextremismus“ in Nordrhein-Westfalen unterschiedlich dar. Im Gegensatz zur bundesweit medial bekanntgewordenen Gruppierung „Antifa Ost“ ließen sich in NRW keine Gruppierungen erkennen, die die gewaltsame Auseinandersetzung mit dem

politischen Gegner suche. Mit Lützerath sei ein Kristallisationspunkt der linksextremistischen Szene inzwischen weggefallen.

Neben dem im Hinblick auf den Bereich „Linksextremismus“ bereits angesprochenen Geschehen bezüglich des Antisemitismus im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und der Gewaltstraftaten beobachte der Verfassungsschutz NRW auch weiterhin einzelne Entwicklungen wie etwa Einflussnahmeversuche von Linksextremisten auf die Klimaschutzbewegung. Diese werde übrigens nicht in Gänze als linksextremistisch angesehen.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Landes und der in Anträgen der regierungsragenden Fraktionen häufig zu lesenden Forderung nach einer Finanzierung von Maßnahmen aus vorhandenen Mitteln fragt **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, ob der Verfassungsschutz unter diesen Umständen den dargestellten zunehmenden Herausforderungen begegnen könne. Mit Blick auf den Zehnpunkteplan der Landesregierung gegen Antisemitismus und auf die finanziellen Herausforderungen im Bereich des Innern, in dem der Verfassungsschutz angesiedelt sei, halte sie die Ankündigungen der Landesregierung für ambitioniert.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, wie der Verfassungsschutz mit seinen aktuellen Programmen Sprachbarrieren im Internet überwinde.

Ausweislich der Vorlage 18/2490 habe der Verfassungsschutz im Jahr 2023 sechsmal Maßnahmen zu Finanzermittlungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 13 Verfassungsschutzgesetz NRW angeordnet. Gleichzeitig bestehe bereits seit mehreren Jahren eine Taskforce aus Mitgliedern des LKA, der Justiz und den Finanzbehörden, die nach dem Ansatz „Follow the Money“ agierten. Ihn interessiere, ob hierzu seitens des Verfassungsschutzes institutionalisierte Anknüpfungspunkte bestünden, um beispielsweise auf Ermittler der Finanzbehörden zurückgreifen zu können. Hierdurch ließen sich möglicherweise umfangreichere Ermittlungen durchführen.

Im Vorwort des vorliegenden Verfassungsschutzberichts betone Minister Herbert Reul (IM), dass trotz aller Emotionalität über die Geschehnisse im Nahen Osten niemand Israel das Existenzrecht absprechen dürfe, leitet **Thomas Okos (CDU)** ein. Gleichwohl hätten bei einer spontanen Abstimmung in einer elften Klasse vor zwei Wochen nur er selbst und die Lehrerin das Existenzrecht Israels explizit anerkannt. In solchen Momenten gelte es, eine klare Haltung zu vermitteln, allerdings würden Lehrerinnen und Lehrer Diskussionen hierzu sehr schnell abbrechen bzw. unterbinden, da sie die gewandelte und extremer werdende Stimmung in Schulen als immer weniger handhabbar empfänden.

Der Nahostkonflikt nehme im vorliegenden Verfassungsschutzbericht als Sonderthema zwar breiten Raum ein, dennoch fehle eine Betrachtung der Entwicklung seit dem 7. Oktober und insbesondere der Wechselbeziehungen zwischen häuslicher Prägung und digitalen Medien. Die Debatte fokussiere sich schnell auf die Schaffung gegensteuernder Narrative auf TikTok, gleichzeitig müsse das Problem jedoch auch durch andere Zugänge und damit breiter und tiefer angegangen werden. Ihn interessiere, wie sich der

Verfassungsschutz zu dem Thema im Zusammenhang mit dem Bildungssystem und der Situation an Schulen seit dem 7. Oktober aufstelle.

MDgt Jürgen Kayser (IM) erläutert, der in den Haushalt des Innenministeriums eingebettete Verfassungsschutz müsse seinen Anteil zu den Sparmaßnahmen beitragen. Daraus resultiere eine Priorisierung von Aufgaben und eine dementsprechend reduzierte Beobachtung von Bereichen, aus denen geringere Bedrohungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung hervorgingen. Die im Laufe der heutigen Diskussion angesprochen Bereiche würden hingegen weiterhin unmittelbar und intensiv bearbeitet.

Sprachbarrieren im Internet stellten insbesondere sehr exotische Sprachen dar, für die Dolmetscher oder als Übersetzer agierende Vertrauenspersonen nur schwer zu gewinnen seien. Und auch wenn sich die meisten Sprachen über diesen herkömmlichen Weg abdecken ließen, müsse geprüft werden, inwieweit zukünftig KI und anderer Software unterstützend zum Einsatz gebracht werden könnten. Bestehende Programme wie DeepL oder der Google Übersetzer könnten nicht genutzt werden, da hierdurch zu schützende Informationen möglicherweise auf Servern im Ausland gespeichert würden.

Bei Finanzaufklärungen sei kein Rückgriff auf andere Behörden nötig, da der Verfassungsschutz über eigene Finanzaufklärer verfüge. Die möglicherweise als gering eingeschätzte Zahl von sechs Maßnahmen resultiere weniger aus fehlender Fachkompetenz als vielmehr aus bisweilen fehlenden rechtlichen Voraussetzungen, weshalb Finanzaufklärungen nicht zum Standardinstrumentarium des Verfassungsschutzes gehörten. Momentanen könne der Verfassungsschutz Finanzaufklärungen nur nach dem Artikel 10-Gesetz durchführen, das – vereinfacht dargestellt – schwere Straftaten für eine Aufklärung voraussetze. Auf der Bundesebene werde darüber diskutiert, Finanzaufklärungen als Strukturermittlungen leichter zu ermöglichen, um beispielsweise Geldströme von extremistischen Gruppen analysieren zu können, was auf Basis der derzeitigen Rechtslage nicht ohne Weiteres möglich sei.

Er habe bereits zuvor verdeutlicht, dass an den Schulen insbesondere nach dem 7. Oktober große Herausforderungen im Umgang mit der Situation im Nahen Osten bestünden, wovon der Verfassungsschutz dank der Wegweiser-Stellen und dem engen Austausch mit dem Schulministerium bereits wenige Wochen nach den Geschehnissen erfahren habe.

Diese Herausforderungen resultierten aus strukturellen Problemen und überstiegen daher die Kompetenzen nur einer staatlichen Institution bzw. Sicherheitsbehörde; sie könnten nur strukturell gelöst werden. Es gehe um Fragen der Integration, da die Herausforderungen insbesondere bei Klassenzusammensetzungen aufträten, in denen eine Mehrheit der Schüler mit Migrationshintergrund aus Regionen stamme, in denen das Existenzrecht Israels seit jeher infrage gestellt werde. Für eine gelingende Integration müssten Lehrer auf diese Situation vorbereitet werden, außerdem müssten Schulen versuchen, Einfluss auf die Klassenzusammensetzungen zu nehmen.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung fragt **Sven Wolf (SPD)**, wie die Kommunikation des Verfassungsschutzes in der Praxis aussehe und ob sein Vorredner in seiner Funktion als Abteilungsleiter im Ministerium des

Innern mit der Gruppenleitung 51 im Ministerium für Kultur und Wissenschaft kommuniziere. – **MDgt Jürgen Kayser (IM)** antwortet, dass momentan ein stellvertretender Referatsleiter – die Referatsleitung befinde sich in der Ausschreibung – mit der Leitung der Landeszentrale bzw. der Leitung der Stabsstelle kommuniziere. Auf der Arbeitsebene bestehe ein enger Austausch.

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/9130

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2676

Stellungnahme 18/1482

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss am
15.05.2024)*

Vorsitzender Klaus Vossemer kündigt an, dem Hauptausschuss ein ihm heute Morgen überreichtes Schreiben mit der Überschrift „Petition“ zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die Verfasser weise er allerdings darauf hin, dass für Angelegenheiten dieser Art der Petitionsausschuss verantwortlich zeichne.

Mit der Aufhebung des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 und des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 komme der Gesetzgeber seiner unbedingten Verfassungspflicht nach, verfassungswidrige und damit nichtige Gesetze aufzuheben sowie den von ihnen ausgehenden Rechtsschein zu beseitigen, erläutert **Daniel Hagemeier (CDU)**.

Aufgrund der durch die Verfassung vorgegebenen Trennung von Staat und Kirche ordne und verwalte jede Religionsgesellschaft ihre Aufgaben selbstständig. Demnach stellten die Regelungen über die Vermögensverwaltung ein ureigenes kirchliches und kein staatliches Recht dar. Innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze widerspreche es somit dem durch die Verfassung vorgegebenen Verhältnis von Staat und Kirche, durch staatliche Gesetze Regelungen über das kirchliche Vermögen zu treffen, da es sich hierbei um einen Kernbereich der kirchlichen Selbstbestimmung handele.

Im Ergebnis handele es sich bei der Aufhebung der Gesetze also um einen notwendigen Akt der Rechtsbereinigung und eine gesetzgeberische Pflicht, der die CDU als regierungstragende Fraktion nachkommen müsse. Veränderungen im laufenden Verfahren, wie sie unter anderem von der FDP-Fraktion vorgeschlagen würden, stehe seine Fraktion offen gegenüber.

Er gewinne aufgrund der wahrscheinlich zu leistenden juristischen Pionierarbeit immer mehr Gefallen an der Auseinandersetzung mit dieser fachspezifischen Materie, bekundet **Dirk Wedel (FDP)**. Die Aufhebung der beiden in Rede stehenden Gesetze sei unstreitig notwendig.

Der Argumentation in der Stellungnahme 18/1482 von Staatssekretär a. D. Dr. Günter Winands zur Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens (VVG) könne er nicht folgen. Der Verfasser stelle die Verfassungswidrigkeit des VVG infrage und führe das Fehlen von diesbezüglichen Debatten in den vergangenen Jahrzehnten an. Tatsächlich aber habe das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen bereits in seiner Entscheidung vom 23. August 1977 (Az. VIII A 1813/75) erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit des VVG bekundet, da durch dieses Gesetz die ihrer Natur nach innerkirchliche Vermögensverwaltung staatlicherseits bevormundet und beaufsichtigt werde. Außerdem erstreckte sich das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auch auf die Besetzung des Kirchenvorstandes und die Auswahl des Vermögensverwalters einer Kirchengemeinde. Hierbei handele es sich um eine einhellige rechtswissenschaftliche Auffassung.

Aus der bedauernswerten Tatsache, dass damals anders als beispielsweise in Rheinland-Pfalz keine Maßnahmen ergriffen worden seien, leite sich keineswegs eine Aussage über die Verfassungsmäßigkeit des VVG ab. Vielmehr lasse sich daran dessen freiwillige Anerkennung als sogenannte *lex canonizata* durch die katholische Kirche erkennen.

In der Diskussion um die aufzuhebenden Regelungen spiele zudem die ihre Einordnung im Sinne von *res mixtae*, also Sachgebieten, die gemeinsame Angelegenheiten des Staates und von Kirchen bzw. Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften darstellten, eine Rolle. Hierzu zählten etwa der Religionsunterricht oder theologische Fakultäten. Auf Kitas, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen mit kirchlichen Trägern treffe dies im Gegensatz dazu jedoch mitnichten zu, da der Staat bei zu treffenden Regelungen das Selbstbestimmungsrecht von Religionsgesellschaften gemäß § 137 Abs. 3 Satz 1 der Weimarer Reichsverfassung „innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze“ wahren müsse. Ein zu verabschiedendes Gesetz zum Beispiel über Krankenhäuser oder Kitas gälte daher für alle Einrichtungen dieser Art, egal ob kirchlich getragen oder nicht weshalb in diesem Zusammenhang rechtsdogmatisch nicht von *res mixtae* gesprochen werden könne.

Den Bericht der Landesregierung halte er in Teilen für unbefriedigend. Nicht beantwortet worden sei die Frage, ob der Paritätsgrundsatz eine gleichzeitige Aufhebung der zu den Art. 17 und 18 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen wortgleichen Vorschriften des preußischen Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen erfordere. Die Landesregierung verweise stattdessen lediglich darauf, dass Paritätserwägungen im Falle einer Aufhebung keine Relevanz mehr besäßen. Angesichts der wenig überzeugenden Antwort auf die Frage, warum die Formulierungshilfe der Landesregierung eine entsprechende Aufhebung nicht beinhalte, werde offensichtlich, dass sich weder die Kirche noch die Staatskanzlei hinreichend mit dem Gesamtkomplex beschäftigt hätten.

Laut Drucksache 16/4333 gehörten eine Reihe von Normen in Form von Gesetzen und vertraglichen Regelungen zu den fortgeltenden staatskirchenrechtlichen Vorschriften nach § 4 Abs. 6 Gesetz zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts. In der Antwort auf seine Frage, ob sich diesbezüglich aufgrund der beiden aufzuhebenden Gesetze ein Änderungsbedarf ergebe, vertrete die Landesregierung nun anscheinend die im Vergleich zur 16. Wahlperiode divergierende Auffassung, dass die vertraglichen Regelungen nicht länger zum Regelungsgehalt von § 4 Abs. 6 Preußisches Bereinigungsgesetz gehörten. Hier bestehe offenkundig Klärungsbedarf. Außerdem gelte es zu klären, ob der Fortbestand der vertragsrechtlichen Grundlagen aus Gründen der Rechtsklarheit oder Anwenderfreundlichkeit im Gesetzestext kenntlich zu machen sei.

Dass die Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8. Oktober 1960 zwischen dem Land NRW und den Diözesen in Nordrhein-Westfalen nach Ansicht der Landesregierung heute nicht Art. 23 Abs. 2 der Landesverfassung unterliege, weil sie im Jahr 1960 nicht so behandelt worden sei, stelle einen Zirkelschluss dar. Auch im Hinblick auf eine andere Handhabung in Bezug auf die evangelische Kirche und eine fehlende materiellrechtliche Begründung könne er die Argumentation der Landesregierung nicht nachvollziehen.

Ferner sehe die Landesregierung unverständlicherweise keine Veranlassung, bestehende staatskirchenrechtliche Regelungen wie beispielsweise Art. 8 des Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 einer Prüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu unterziehen, gleichwohl sie eine unzeitgemäße und verfassungswidrige Einbeziehung der Landesregierung bei der Besetzung kirchenbehördlicher Stellen beinhalteten. Offensichtlich wolle die Landesregierung keine Änderungen vornehmen. Er werde sich mit der Antwort nicht zufriedengeben und demnächst spezifischer nachfragen, falls heute keine zufriedenstellenden Aussagen getätigt würden.

Aufgrund der im Grundgesetz dargestellten Trennung von Staat und Kirche bestehe die Notwendigkeit, das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und das Staatsgesetz betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen aufzuheben, schließt sich **Sven Wolf (SPD)** der Ansicht seiner beiden Vorredner an. Innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze sollten sich die Kirchen eigenständig um ihre Angelegenheiten kümmern.

Als äußerst hilfreich bei der Meinungsbildung erachte er das von der Landesregierung in Auftrag gegebene, umfassende Gutachten von Professor Dr. Markus Ogorek von der Universität zu Köln, dessen Rechtsansicht er eingedenk sich in Veränderung befindlicher staatskirchenrechtlicher Meinungen und innerkirchlichen Diskussionen vollumfänglich teile.

Die Menschen in NRW erwarteten von ihrem Parlament eine Auseinandersetzung auch mit schwierigen religions-, verfassungs- und kirchenrechtlichen Fragen. Auch wenn auf in den Landtag hineingetragene Diskussionen reagiert werden müsse, falle es ihm als gläubigem Protestanten schwer, der katholischen Kirche Ratschläge zu erteilen. Er verweise zuspitzend auf Martin Luthers 95 Thesen aus dem Jahr 1517, die innerhalb

der katholischen Kirche nach wie vor weitgehend unbekannt seien; hieraus ließen sich Wege von einer hierarchisch strukturierten und autokratisch geführten hin zu einer basisorientierteren Kirche ableiten. Nichtsdestotrotz stehe auch die evangelische Kirche vor großen Herausforderungen.

Die Landesregierung habe die zentrale juristische Frage des Abgeordneten Dirk Wedel (FDP), ob die preußische Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates bei der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Oktober 1924 aktuell noch gelte, unverständlicherweise nicht eindeutig mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet. Angesichts ihrer Expertise erwarte er von den Juristinnen und Juristen der Staatskanzlei jedoch eine unbedingt erforderliche eindeutige Aussage.

Ebenfalls noch offen sei die sich daraus ergebende Frage nach der Existenz weiterer obsoleter und nicht mit dem Grundgesetz im Einklang stehender Gesetze, die zum Zwecke der Schaffung von Rechtsklarheit per Bereinigungsgesetz außer Kraft gesetzt werden müssten. Die Landesregierung habe es bislang versäumt, sich diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen und darüber zu berichten. Die bloße Ankündigung, irgendwann in der Zukunft Maßnahmen zu ergreifen, reiche nicht aus. Er begrüße im Zusammenhang damit den Hinweis des Abgeordneten Hagemeyer (CDU), einem entsprechenden Änderungsantrag zur Aufhebung weiterer Verordnungen offen gegenüberzustehen, dem sich auch die SPD-Fraktion grundsätzlich nicht verschließen würde. Keinesfalls werde er sich wie bei dem Antrag seiner Fraktion zu Missbrauchsfällen in der katholischen bzw. evangelischen Kirche sowie einer ganzen Reihe von anderen Dingen immer wieder verträsten lassen und endlos diskutieren.

Die Politik dürfe bei ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema „VVG“ die im kirchlichen bzw. gesellschaftlichen Raum derzeit geführten Diskussionen nicht totschweigen. Es gehe dabei auch um den für viele Katholiken nur schwer zu ertragenden massiven Streit im Erzbistum Köln und das Hauptproblem in Gestalt des Erzbischofs Rainer Maria Woelki. Dieser agiere autokratisch, halte sich nicht an Regeln und genieße unter den Gläubigen kein Vertrauen mehr, wie der Abgeordnete und damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Kutschaty in einem Beitrag in der Rheinischen Post vom 21. Februar 2022 auf den Punkt gebracht habe. Aktuell versuche Kardinal Woelki, das Konkordat mit der von ihm vorangetriebenen Kölner Hochschule für Katholische Theologie auszuhebeln – dies stelle einen Vertragsbruch dar –; gleichzeitig nehme er erheblichen Einfluss auf die Wiederbesetzung eines Direktorenpostens am Katholisch-Sozialen Institut in Siegburg in seinem Sinne.

Um den seine Fraktion erreichenden Schilderungen von Gläubigen aus Köln Rechnung zu tragen und den durch den Abgeordneten Wedel aufgeworfenen Fragen nach möglicherweise auszuweitenden Bereinigungsgesetzen nachzugehen, beantrage er eine Anhörung zu diesem Thema. Diese solle so kurzfristig durchgeführt werden, dass die Ergebnisse noch Eingang in das Juli-Plenum fänden.

Vorsitzender Klaus Vossemer hält es aufgrund der Einhaltung von Ladungsfristen organisatorisch für unmöglich, eine Anhörung noch vor dem Juli-Plenum anzuberaumen. Die Terminsuche könne erst nach der Sommerpause starten. Zur Beschleunigung des

Verfahrens appelliere er an den Ausschuss, bis Ende dieser Woche Sachverständige zu benennen.

Neben dem Abgeordneten Dirk Wedel (FDP) habe sich auch die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen intensiv und leidenschaftlich mit dem Thema und mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt und diverse Zuschriften ausgewertet, so **Verena Schäffer (GRÜNE)**. Davon sei zu Beginn des Verfahrens angesichts der eher technischen Beschaffenheit der Materie nicht unbedingt auszugehen gewesen.

Als Nicht-Katholikin komme es ihr zwar anmaßend vor, sich in entsprechende kirchliche Angelegenheiten einzumischen, allerdings könne sie die Unzufriedenheit der Gläubigen im Erzbistum Köln und deren vorgebrachte Kritik an aktuellen Entwicklungen nachvollziehen. Daher teile sie die Analyse ihres Vorredners.

Sie respektiere das demokratische Recht der Opposition auf die Beantragung von Anhörungen. Angesichts des augenscheinlich bestehenden Konsens zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses, wonach ein Aufhebungsgesetz zur Rechtsbereinigung und damit Sicherstellung der Rechtsklarheit notwendig sei, blieben sowohl der Gegenstand einer etwaigen Anhörung als auch ihre möglichen Auswirkungen auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren schleierhaft. Nicht zuletzt die Ehrlichkeit gegenüber den Verfassern der eingegangenen Zuschriften gebiete es, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Vorbehaltlich einer Abstimmung innerhalb der regierungstragenden Fraktionen ließen sich die vom Abgeordneten Wedel vorgebrachten Änderungsvorschläge wohl in einem gemeinsamen Änderungsantrag konsolidieren, um so zu einer weiteren Rechtsbereinigung zu kommen. Die Notwendigkeit einer Änderung werde allein dadurch hervorgerufen, dass ein Inkrafttreten des Aufhebungsgesetzes zum 1. Juli 2024 inzwischen unrealistisch sei. Dazu befinde man sich bereits in Gesprächen.

Da in der Sache grundsätzlich Einigkeit bestehe und die SPD-Fraktion die Diskussion offensichtlich nur etwas breiter anlegen wolle, möge sie einen entsprechenden Antrag einbringen, auf dessen Basis anschließend eine Anhörung stattfinden könne, schlägt **Sven Werner Tritschler (AfD)** vor. Andernfalls wäre einzig der Gesetzentwurf selbst Gegenstand einer Anhörung, nicht aber die von der SPD-Fraktion darüber hinaus vorgebrachten Themen.

Dirk Wedel (FDP) stellt die vom Vorsitzenden Klaus Vossemer erbetene Benennung von Sachverständigen bis zum Ende dieser Woche aus zeitlichen Gründen in Abrede. Die einzuräumende Frist müsse großzügiger angelegt werden. – **Vorsitzender Klaus Vossemer** stimmt seinem Vorredner zu. Umso weniger realistisch sei die Durchführung einer Anhörung noch vor der Sommerpause, worauf er bereits hingewiesen habe.

Sven Wolf (SPD) erläutert, neben dem vorliegenden Gesetzentwurf den in der Diskussion befindlichen Änderungsantrag, die von Dirk Wedel (FDP) aufgeworfenen Fragen bezüglich der Aufhebung weiterer Regelungen und die von Gläubigen aus dem Erzbistum

Köln vorgebrachte Kritik zum Gegenstand der Anhörung machen zu wollen. Als Sachverständiger könne Professor Dr. Markus Ogorek dort sehr pointiert darlegen, warum sich das Land NRW verfassungsrechtlich in der gegenwärtigen Situation befinde, und ein Staatskirchenrechtler könne möglicherweise praktische Hinweise geben, ob und welche Regelungen im Sinne der Rechtsklarheit außerdem aufzuheben seien. Gleichzeitig müsse die Diskussion das Erzbistum Köln betreffend innerkirchlich geführt werden. Weiterhin erhoffe er sich von einer Anhörung auch einen Beitrag zur Konkretisierung des zeitlichen Ablaufs des gesamten Verfahrens.

StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) sichert zu, dass die Landesregierung Antworten auf die angesprochenen offenen Rechtsfragen so schnell wie möglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachliefern werde, sofern sie den Gesetzentwurf als solchen beträfen. Bekanntermaßen bestehe die grundsätzliche Notwendigkeit eines Inkrafttretens des Gesetzentwurfes bis zum 1. August 2024. Eine Verzögerung des Gesetzgebungsprozesses führte zu Schwierigkeiten.

Auch nach den neuerlichen Erläuterungen des Abgeordneten Sven Wolf (SPD) zweifelt **Daniel Hagemeier (CDU)** angesichts der bestehenden Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen bezüglich des Gesetzentwurfs und eines in Aussicht gestellten gemeinsamen Änderungsantrags weiterhin am Mehrwert einer Anhörung. Unter Umständen habe die SPD-Fraktion einen weiteren, bislang nicht angesprochenen Aspekt im Sinn. Er bitte erneut um eine Klarstellung.

An die Ausführungen von StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) anknüpfend, bekundet **Dirk Wedel (FDP)** sein Unverständnis gegenüber dem von der katholischen Kirche aufgebauten Zeitdruck hinsichtlich der Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens. Gemäß der Rechtsauffassung sowohl der Landesregierung als auch des Gutachters Professor Dr. Markus Ogorek, der er sich anschließe, wirke es sich dank des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts nicht negativ auf die Handlungsfähigkeit der katholischen Kirche aus, ob und wann ein Aufhebungsgesetz in Kraft trete. Die evangelische Kirche etwa folge seit Jahrzehnten eigenen Regelungen, ohne dass sich daraus irgendwelche Probleme ergeben hätten.

Er wünsche von der Landesregierung zu erfahren, wann in etwa mit der in Aussicht gestellten Nachbeantwortung der offenen Fragen aus der Berichtsbitte seiner Fraktion zu rechnen sei. Wie bereits angekündigt, werde er weitere Fragen unter anderem im Zusammenhang mit möglicherweise notwendigen Änderungen des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts stellen, die jedoch unabhängig vom vorliegenden Gesetzesvorhaben und daher nicht zeitkritisch seien.

Sollte das Aufhebungsgesetz Gegenstand der nächsten Plenarsitzung sein, werde die Landesregierung alles dafür tun, relevante Fragen im Vorfeld zu beantworten, sichert **StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei)** zu. Mit Blick auf die von der SPD-Fraktion beantragte Anhörung und ihre Gegenstände gehe er allerdings nicht von diesem Szenario aus; in diesem Fall müsse der weitere Ablauf des Verfahrens gemeinsam erörtert werden.

Verena Schäffer (GRÜNE) schlägt vor, noch vor der Sommerpause einen Beschluss über den Gesetzentwurf zu fassen, sofern in der kommenden Woche der Bericht der Staatskanzlei vorliege, und nach der Sommerpause eine Anhörung durchzuführen, deren Beratungsgegenstand der Bericht sein könne. Die der Anhörung zugrundeliegende Frage könnte lauten, ob weitere Rechtsänderungen vonnöten seien.

Er wolle sich nicht mehr hinhalten lassen, insistiert **Sven Wolf (SPD)** und pocht auf einen Anhörungstermin noch vor dem Juli-Plenum. Wenn diesem Zieltermin eine Anhörung in schriftlicher Form zuträglich sei, habe er im Sinne der Kollegialität nichts dagegen einzuwenden. Allerdings erwarte er ein Entgegenkommen auch seitens der regierungstragenden Fraktionen.

Unter anderem mit Blick auf die Einhaltung von Fristen und die Bereitstellung räumlicher Kapazitäten könne vor dem Juli-Plenum unter keinen Umständen eine Anhörung durchgeführt werden, geschweige denn eine Debatte über die Ergebnisse während des Juli-Plenums stattfinden, wiederholt **Vorsitzender Klaus Vossemer** seinen Einwand. Als langjähriger Parlamentarier wisse der Abgeordnete Sven Wolf (SPD), dass ein Verfahrensabschluss bis Juli 2024 unter diesen Umständen unmöglich sei; der Hauptausschuss sollte nicht diesen Rechtsschein erwecken.

Mit seiner Forderung nach einem Entgegenkommen der regierungstragenden Fraktionen insinuiere der Abgeordnete Sven Wolf (SPD) unberechtigterweise, dass diese Anliegen der Opposition verhindern würden, hebt **Verena Schäffer (GRÜNE)** hervor. Ganz im Gegenteil achte die schwarz-grüne Koalition das parlamentarische Recht der Oppositionsfraktionen, Anhörungen zu beantragen, und zeige dadurch de facto durchaus Entgegenkommen, da das Aufhebungsgesetz als Konsequenz hieraus vor der Sommerpause nicht mehr verabschiedet werden könne. Sie plädiere dafür, offen miteinander zu kommunizieren und keine unzutreffenden Aussagen zu tätigen.

Er beziehe seine Forderung nach einem Entgegenkommen auf die zeitliche Ausgestaltung des Verfahrens hinsichtlich weiterer notwendiger Aufhebungsgesetze, wie sie Dirk Wedel (FDP) dargestellt habe, ergänzt **Sven Wolf (SPD)**. Seinem Verständnis der Schilderungen von StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) nach habe die Landesregierung diesbezüglich eine Nachbearbeitung in Aussicht gestellt; hierbei müsse mehr Verbindlichkeit erzielt werden.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf sowie zu etwaigen Änderungsanträgen durchzuführen und über das weitere Verfahren im Rahmen einer Obleuterunde zu beraten.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

4 Gesetzgebung im Bundesrat und die Mitwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2688

5 Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7198

Ausschussprotokoll 18/552 (Anhörung vom 18.04.2024)

– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss am 14.12.2023)

Sven Wolf (SPD): Die Anhörung war sehr beeindruckend und auch sehr deutlich. Von einigen wurde der sehr leidenschaftliche Appell an uns herangetragen, dass wir intensiv über die Aufwertung, die stärkere Unabhängigkeit und mehr Flexibilität bei der Landeszentrale für politische Bildung sprechen sollten. Das steht in Zusammenhang mit dem, wovor uns der Verfassungsschutz gerade gewarnt hat, dass nämlich die Zahl der Feinde der Demokratie zunimmt. Wir müssen stärker über politische Abläufe berichten, wir müssen die Menschen stärker begeistern. Und dazu gehört auch eine unabhängige und starke Landeszentrale für politische Bildung.

Ich will auf einige der aus meiner Sicht klaren Zitate aus der Anhörung eingehen.

Herr Klein hat das Grundziel, in dem wir uns, glaube ich, sehr einig sind, auf den Punkt gebracht: Wir müssen die Bürger zu politischem Handeln befähigen. Das ist eine der zentralen Aufgaben. Politische Bildung muss allein aus der Geschichte heraus unabhängig und eigenständig sein. Das war der leidenschaftliche Appell der früheren Leiterin der Landeszentrale.

Am emotionalsten fand ich das, was Frau Levy von der Synagogen-Gemeinde Köln vorgetragen hat. Sie sagte, es könne „nicht genug Landeszentrale und nicht genug politische Bildung geben“. Wenn es einen Expertenrat für diese Überzeugung brauche, dann sollten wir ihn bitte möglich machen und ihn finanzieren – ein sehr konkreter Vorschlag. Ich würde es dann noch mal ein bisschen zuspitzen und sagen: Dann gestalten Sie den aber auch so, dass es nicht ein Feigenblatt bleibt.

Frau Levy hat ebenfalls sehr deutlich betont, dass politische Bildung uns alle angeht. Insbesondere ging es ihr um die Unabhängigkeit. Das merken wir in diesen ganzen Diskussionen über die Frage, wer eigentlich in sozialen Netzwerken welche Informationen verbreitet. Da braucht es eine Institution, und da braucht es auch Kirchen und Gewerkschaften, die in bestimmten gesellschaftlichen Debatten das Wort ergreifen und in Debatten unabhängig wahrgenommen werden. Es ist keine Wortklauberei, dass wir über die Fragen streiten, ob es besser wäre, wenn der Leiter – der leider bei der Debatte heute nicht dabei ist – Gruppenleiter wäre, ob er anders aufgestellt werden muss. Es ist eine sehr grundsätzliche Frage, was man dieser Landeszentrale zutraut.

Ich habe den Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sehr, sehr ausführlich gelesen. Ich gehe davon aus, dass das für alle, die sich mit politischer Bildung beschäftigen haben, auch gilt. Das hat nicht der Vorwärts geschrieben hat – Herr Burger, ich hoffe,

Sie nehmen mir das nicht übel –, das ist sehr stark auf den Punkt gebracht. Ich könnte den gesamten Artikel hier vorlesen und zitieren, weil ich alle Punkte, die darin stehen, absolut so unterstreichen würde.

Auch Ihre Zitate, Frau Staatssekretärin, die in der Zeitung stehen, stellen eine wunderbare Grundlage dar, über die wir diskutieren können. Aber die Beispiele aus den anderen Bundesländern sind ja hier aufgeführt. Warum kann zum Beispiel der Leiter der Landeszentrale in Berlin selbstverständlich an Anhörungen teilnehmen? Warum kann der Leiter der Landeszentrale in Berlin selbstverständlich eigenständig Pressegespräche führen? Warum ist in Bayern die Landeszentrale für politische Bildung teilrechtsfähig? Diejenigen können sich nach außen äußern. Warum ist das in Nordrhein-Westfalen nicht möglich? Das hat auch ein bisschen mit dem Selbstbewusstsein zu tun, das wir in unserem Land haben sollten.

Mein Eindruck ist, wenn ich mit den Landeszentralen für politischen Bildung aus anderen Ländern rede, dass die ganz genau hinschauen, was in Nordrhein-Westfalen passiert, weil sie von Nordrhein-Westfalen natürlich eine Vorbildfunktion erwarten. Wir müssen doch mit der modernsten und unabhängigsten Landeszentrale nach vorne gehen. Wir müssen doch die besten Ideen für politische Bildung haben. Die anderen Bundesländer warten darauf, dass wir bestimmte Dinge auch mal ausprobieren und machen können, um ein gutes Beispiel für andere Bundesländer zu sein.

Das erkenne ich in der jetzigen Struktur nicht, die – und da zitiere ich noch mal – vom Misstrauens- und Kontrollregime geprägt wird. Diese Worte fassen noch einmal sehr prägnant zusammenfassend, welcher Eindruck besteht, was Sie, Frau Staatssekretärin, gerade mit der Landeszentrale machen. Aber das widerspricht doch der Grundidee der Demokratie. Wie soll denn eine Landeszentrale, die unter einem Kontrollregime der Exekutive steht, für Offenheit, für Vielfalt und für Demokratie werben? Das ist mir nicht erklärlich, und deswegen kann ich auch verstehen, dass alle, mit denen ich in den letzten Wochen darüber gesprochen habe, so tief über die Art und Weise, wie Sie mit dieser Landeszentrale umgehen, verärgert und verletzt sind. Die sagen: Das kann nicht sein.

Natürlich darf man sich streiten; das gehört dazu und das ist auch wichtig. Aber die Landeszentrale sollte ein Vorbild für Unabhängigkeit sein, dafür, wie man streitet. Als unabhängige Instanz sollte sie sagen dürfen: Da wird über die Grenze des Spielfelds hinaus gestritten. – Einen Schiedsrichter zum Beispiel – um bei diesem Fußballbild zu bleiben – würden Sie auch nicht zum Gruppenleiter machen und sagen: Wenn die Landesregierung gegen das Parlament auf dem Fußballplatz steht, dann entsende ich aber meinen Gruppenleiter als Schiedsrichter. – Das tun sie aber mit der Landeszentrale. Wundern Sie sich nicht, dass dann einige im Stadion sagen: Frau Türkeli-Dehnert, das Spiel ist aber unfair. – Sie bestimmen den Schiedsrichter, und der gehört auch noch zu Ihrer Exekutive. Das passt nicht zusammen.

All das, was Sie an klugen Worten in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben, sind leere Worte. Mehr Unabhängigkeit kann ich in dem, wie Sie bisher agieren, nicht erkennen. Und auch nach der Anhörung habe ich nicht den Eindruck gehabt, dass es mal ein vernünftiges Gespräch darüber gegeben hätte, dass wir über mehr Unabhängigkeit der Landeszentrale sprechen. Ganz im Gegenteil: Dass Herr Dr. Hitze dieses

Interview gnädigerweise nur mit Genehmigung von Ihnen, Frau Staatssekretärin, geben durfte, spricht Bände. Mir fehlen die Worte, wie man so ein Beispiel nehmen kann, um damit für Demokratie und Unabhängigkeit zu werben.

Ich weiß, dass mein Appell wahrscheinlich leider größtenteils ins Leere läuft. Unterstützen Sie uns in der in der Stärkung der Landeszentrale und in Bezug auf deren Unabhängigkeit. Lassen Sie uns die Landeszentrale auf ein neues, modernes Niveau der Unabhängigkeit bringen und lassen Sie uns insbesondere an den – nicht sozialdemokratisch geführten – Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Bayern orientieren. Lassen Sie uns ein Beispiel daran nehmen und die Landeszentrale endlich unabhängig machen.

Dirk Wedel (FDP): Ich kann fast nahtlos daran anschließen. Die Anhörung ist mit Sicherheit kein Erfolg für die Landesregierung gewesen – um das mal ganz deutlich auf den Punkt zu bringen. Es gab eigentlich überhaupt keinen Sachverständigen, der die Maßnahmen in Bezug auf die Landeszentrale für politische Bildung in irgendeiner Weise gerechtfertigt hätte.

Ich fange mal an mit Herrn Klein vom Bundesausschuss Politische Bildung, der sehr deutlich akzentuiert hat, dass man die Landeszentrale möglichst weit aus der Exekutive herausnehmen solle, dass sie insbesondere unabhängig von staatlicher Lenkung sein solle und dass es für die Wirkmacht der Landeszentrale auf ihre Glaubwürdigkeit ankomme, die gerade durch die Überparteilichkeit gewährleistet sein müsse. Er hat auch angemahnt, dass politische Bildung nicht auf Extremismusprävention reduziert werden darf und dass eine Versäulung, wie wir sie gerade in NRW erleben, genau das Falsche ist.

Frau Sokolowsky vom Verband der Volkshochschulen hat insbesondere den engen und agilen Kontakt der Landeszentrale zu den entsprechenden Akteuren angemahnt. Frau Springenberg-Eich hat überzeugend dargestellt, dass dieser enge und agile Kontakt seit Regierungsübernahme durch unterschiedliche Maßnahmen, beispielsweise auch durch Verlagerung der Vergaben auf die Bezirksregierung, unterbrochen worden ist.

Eine eigenständige Kommunikation der Landeszentrale ist ein zentraler Punkt. Herr Professor Goll hat sehr deutlich gemacht, weshalb es notwendig ist, die Rechtsstellung der Landeszentrale in einem Gesetz über die Landeszentrale zu definieren. Er hat auch insbesondere deutlich gemacht, dass ein Beirat, wenn er kein Feigenblatt sein soll, echte Mitspracherechte in Bezug auf die Besetzung von Leitungspositionen, Programmentscheidungen und auch Förderentscheidungen haben muss. An dieser Stelle muss es echte Mitbestimmungstatbestände geben.

Herr Schönfelder aus dem sächsischen Justizministerium hat deutlich gemacht, dass anders als in NRW das Ministerium in das operative Geschäft der dortigen Landeszentrale gerade nicht eingreift. Da geht es nur um Fragen von Grundlinie, Personal und Haushalt. Eine Überparteilichkeit wird dort durch das Kuratorium hergestellt. Aber das operative Geschäft der Landeszentrale wird dort ausschließlich von der Landeszentrale gemacht. Dafür ist schon die Struktur einer Gruppe hier in Nordrhein-Westfalen völlig ungeeignet.

Frau Thelen vom Landtag Baden-Württemberg hat beleuchtet, wie man politische Bildung organisieren sollte. Sie hat deutlich gemacht, dass einerseits die Bekanntmachung, die es in Baden-Württemberg gibt und die das Pendant zu einem entsprechenden Gesetz darstellt, die Überparteilichkeit und Unabhängigkeit herbeiführt. Politische Bildung, Demokratiebildung und Extremismusprävention in Baden-Württemberg werden wie selbstverständlich unter einem Dach behandelt. Die Anbindung an den Landtag, die 2013 erfolgt ist, hat zu einer hervorragenden Entwicklung der dortigen Landeszentrale geführt. Selbstverständlich kümmert diese sich auch um neue Felder wie beispielsweise Social Media.

Wenn man unter diese Anhörung einen Strich zieht, dann kann man nur sagen: Erforderlich ist in NRW eine Entwicklung hin zu einer unabhängigeren Rechtsstellung der Landeszentrale. Sie muss raus aus der Gruppenstruktur. Wir brauchen einen Beirat mit echten Befugnissen, und wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz statt der Versäulung, wie sie jetzt durch die Landesregierung vorgenommen worden ist. Und man braucht auch ein Landeszentralen-Gesetz. Optimal wäre wohl eine Anbindung an den Landtag. Aber selbstverständlich gibt es da auch noch andere Modelle – das will ich überhaupt nicht verschweigen. Optimum war jedenfalls in der Anhörung das, was Frau Thelen geschildert hat.

Was erleben wir in NRW unter CDU und Grünen? Genau das Gegenteil dessen, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Im Koalitionsvertrag sind die Stärkung der Landeszentrale und mehr Unabhängigkeit vereinbart. Stattdessen erleben wir eine Schwächung der Landeszentrale finanziell und personell, eine Aufspaltung der Zuständigkeiten, Reibungsverluste. Kein Mensch kann einem erklären, wie diese Einheiten überhaupt zusammenarbeiten. Es gibt Doppelstrukturen. Der Leiter des Verfassungsschutzes sagte, er müsse jetzt offensichtlich mal mit der Stabsstelle reden und mal mit der Landeszentrale – wie auch immer.

Wir erleben auch – das hat der Artikel in der Frankfurter Allgemeinen sehr deutlich gemacht – ein Durchregieren statt einer Unabhängigkeit der Landeszentrale.

Ich sage ganz offen: CDU und Grüne müssen sich aus meiner Sicht besinnen und umkehren, wenn sie auf den eigenen Weg, den sie in ihrem Koalitionsvertrag selbst beschrieben haben, wieder zurückwollen. Wir sind gerne bereit, an einer Stärkung und an der Unabhängigkeit der Landeszentrale mitzuarbeiten. Das kann ich für die FDP-Fraktion gerne zusagen. Da das in dem Antrag der SPD alles sehr gut akzentuiert worden ist, werden wir diesem zustimmen.

Daniel Hagemeier (CDU): Wir haben heute die Auswertung der Anhörung vorzunehmen. Die Förderung von Demokratie und Bildung ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, dem wir entschieden nachkommen. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auch die Einrichtung der Stabsstelle zur Extremismusprävention zu sehen. Den besonderen Präventionsbedarf sehen wir auch im Hinblick auf den Verfassungsschutzbericht. Extremismusprävention ist mehr als nur ein Teil der politischen Bildung. Sie ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Ich denke, dem werden Sie zustimmen.

Politische Bildung ist generell ein wichtiges und sehr, sehr zentrales Element. Unabhängig von den Ausführungen von SPD- und FDP-Fraktion sage ich, dass wir im Landtag von Nordrhein-Westfalen natürlich auch im Hinblick auf das Zusammenwirken der demokratischen Fraktionen immer offen sind für einen Dialog und für eine konstruktive Ausrichtung, wenn es um das gesamte Themenfeld der politischen Bildung geht.

Mit der Einrichtung der Stabsstelle stärkt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die präventive Arbeit gegen jegliche Form von Demokratie- und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und verankert diese Arbeit als Querschnittsthema im Ministerium. Die Kernaufgaben der politischen Bildung hingegen verbleiben in der Landeszentrale, und das ist auch in der Anhörung deutlich geworden. Mithin kann nicht von einer Schwächung gesprochen werden. Es gibt keine Kürzungen bei der politischen Bildung.

Durch die vorgenommene Umstrukturierung trennen wir im Ergebnis die Bereiche der allgemeinpolitischen Bildung und der Extremismusprävention. Auch das ist deutlich geworden. Die politische Bildung wurde durch die Neuorganisation der Aufgaben in keiner Weise geschwächt. Der Personalbestand der Landeszentrale für politische Bildung wurde um eine ganze Stelle erhöht. Das haben Sie nicht erwähnt. Mit der Gründung des Beirats werden wir die tatsächliche Unabhängigkeit der Landeszentrale für politische Bildung sogar noch stärken. Der Beirat erhält den notwendigen Gestaltungsspielraum.

Im Ergebnis bleibt aus Sicht der CDU-Fraktion festzuhalten, dass der politischen Bildung ebenso wie der Extremismusprävention in der derzeitigen politischen Lage eine besondere Bedeutung zukommt. Diese Bedeutung haben wir erkannt und mit entsprechenden Maßnahmen auf die Herausforderungen insgesamt reagiert. Durch die von uns vorgenommene Umstrukturierung trennen wir im Ergebnis die Bereiche der allgemeinpolitischen Bildung und der Extremismusprävention. Diese Trennung führt dazu, dass wir in den unterschiedlichen Bereichen mit noch mehr Expertise und Sachverstand auf die jeweiligen, allerdings erheblich voneinander abweichenden Herausforderungen reagieren können. Wir sind hier viel flexibler aufgestellt. Tatsächliche Kürzungen bei der politischen Bildung, wie sie uns vorgeworfen werden, gibt es an dieser Stelle nicht.

Den Antrag der SPD-Fraktion werden wir heute ablehnen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Es wundert Sie nicht, wenn ich jetzt sage, dass wir den Antrag ablehnen werden. Ich will deutlich sagen, dass ich es schon sehr bedauere, was für eine Verhärtung wir aktuell in dieser Debatte um die Landeszentrale erleben. Wir als Demokratinnen und Demokraten sind uns sehr einig, dass wir mehr politische Bildung und eine Stärkung der Landeszentrale brauchen. Ich bin verwundert über die Reaktionen.

(Sven Wolf [SPD]: Uns Verhärtungen vorzuwerfen, ist schon harter Tobak!)

– Ich sage das in alle Richtungen. Dann ist das falsch verstanden worden. Es ist gut, dass Sie darauf reagieren, weil es mir die Gelegenheit gibt, das noch mal klarzustellen.

Mir geht es darum, dass ich eine Verhärtung in der Debatte wahrnehme – und das von allen Seiten. Das bedauere ich sehr, weil ich meine, dass wir gerade eine andere Diskussion und einen anderen Diskurs brauchen. Es war nicht als Vorwurf gemeint, sondern ich meine das in Bezug auf den Diskurs hier im Ausschuss und im Parlament.

Wir als Demokratinnen und Demokraten sind uns einig, dass wir mehr politische Bildung brauchen. Dazu kann man die Ergebnisse der Europawahl heranziehen. Aber man kann auch noch diverse andere Ereignisse der letzten Wochen und Monate heranziehen: die Mitte-Studie, die uns alle im letzten Jahr sehr aufgeschreckt hat, die Entwicklung der Umfrage- und Wahlergebnisse für die rechtsextreme AfD, der offen zutage tretende Antisemitismus nach dem 7. Oktober.

Auch unabhängig von diesen Ereignissen sind wir uns immer einig gewesen – wir sind es auch weiterhin –, dass wir zur Vermittlung von Demokratiekompetenz politische Bildung und eine starke Landeszentrale für politische Bildung brauchen.

Die Entwicklungen, die wir aktuell gesellschaftlich erleben, zeigen, dass wir beides brauchen. Wir brauchen die klassische politische Bildung mit dem ganzheitlichen Auftrag zur Demokratiebildung. Und wir brauchen die Präventionsarbeit mit dem konkreten Auftrag, gegen demokratiefeindliche Einstellungen vorzugehen. Ich finde es nach wie vor – das ist meine Bewertung; man kann zu anderen Bewertungen kommen – politisch richtig, dass es angesichts der großen Herausforderungen, die wir aktuell erleben, die Stabsstelle gibt.

Ich sage aber auch, dass wir gemeinsam nach vorne gucken sollten. Auch wenn wir den Antrag ablehnen, wäre es mir wirklich ein großes Anliegen – ich will das hier so deutlich sagen –, dass wir es gemeinsam schaffen, den Blick wieder nach vorne zu richten. Und das schaffen wir vielleicht nicht hier im Ausschuss, aber mir wäre sehr viel daran gelegen, dass wir das in weiteren Gesprächen schaffen.

Auch wenn ich den Antrag so nicht teile, finde ich, dass die Anhörung uns an ganz vielen Stellen sehr wichtige Impulse mitgibt. Dazu zählt zum Beispiel die Frage der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit. Wie können wir eigentlich Menschen erreichen, die wir in der politischen, klassischen Bildungsarbeit gerade nicht mehr erreichen? Ich war neulich bei der Demokratiewerkstatt in Wuppertal. Ich fand das Konzept sehr überzeugend. Ich finde die Demokratiewerkstätten, die wir haben, sehr, sehr wichtig, weil die genau das machen: Sie gehen zu den Menschen, machen aufsuchende Arbeit und warten nicht darauf, dass Menschen zu ihnen kommen. Ich glaube, dass wir davon mehr brauchen und daran arbeiten müssen, wie wir dahin kommen, aufsuchende Arbeit in der politischen Bildungsarbeit zu machen.

Es ist nicht nur infolge der Anhörung, sondern auch durch den Input von Herrn Kaiser sehr deutlich geworden, welche Bedeutung die sozialen Medien haben. Dass wir die sozialen Medien stärker als bisher im Blick haben müssen, ist sehr klar. Zwar schauen jetzt immer alle auf die sozialen Medien, auf TikTok – das ist auch wichtig –, aber das Gespräch mit realen Menschen im realen Raum bleibt auch weiterhin wichtig.

Bei der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass so etwas wie ein Beirat oder ein Kuratorium – wir haben uns im Koalitionsvertrag auf einen Beirat verständigt – wichtig ist, um Innovationen aufzunehmen sowie um Stimmen aus der Zivilgesellschaft und

aus der Wissenschaft zu hören und diese einzuspeisen. Es ist in der Anhörung angeklungen und im Prinzip auch bestätigt worden, dass das ein wichtiges Vorhaben ist.

Das Thema „Struktur“ ist angesprochen worden. Herr Wedel hat es gesagt: Auch dazu haben wir eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Ich halte es auch nach wie vor für richtig, darüber die Diskussion zu führen.

Ich fand den Input aus Sachsen zur Organisationsentwicklung total spannend. In Sachsen haben sie in einem Organisationsentwicklungsprozess gefragt: Welche Schwerpunkte definieren wir eigentlich? Dann haben sie diese Schwerpunkte quasi durch alle Handlungsfelder und alle Instrumente, die der Landeszentrale zur Verfügung stehen, durchdekliniert und sind dadurch sehr viel schneller und schlagkräftiger geworden. Ich finde das sehr spannend. Es lohnt sich, im Hinblick darauf, ob wir daraus lernen und das womöglich auf Nordrhein-Westfalen übertragen können, nach Sachsen zu schauen.

Lange Rede, kurzer Sinn: In dieser Anhörung sind wirklich viele Dinge enthalten. Ich würde mir wünschen, dass wir als demokratische Fraktionen uns, auch wenn wir gleich kontrovers über den Antrag abstimmen, diese einzelnen Inputs und Impulse, die wir bekommen haben, noch einmal gemeinsam anschauen und gucken, wie wir daran weiterarbeiten können.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank an Frau Schäfer für die sehr deutliche Einlassung. Ich entnehme dem, dass es, wenn die Grünen verlieren und andere gewinnen, nicht an den Grünen liegt, sondern an mangelnder politischer Bildung.

Ähnlich interpretiere ich übrigens auch den Antrag, der schon im Titel sehr verräterisch ist. Darin spricht man von einer Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung. Nach unserem Verständnis sollte das kein Machtinstrument sein. Aber das spricht ja für sich. Schon deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Vielen Dank für die intensive Diskussion und vor allem auch für das flammende Plädoyer von Herrn Wolf für die politische Bildung.

Vorab, weil Sie fragten, wo der Leiter der Landeszentrale für politische Bildung ist: Er hat heute einen Termin in Hannover der Bundeskoordinierungskonferenz der Zentralen der politischen Bildung. Er wurde angefragt, an der Sitzung des Hauptausschusses teilzunehmen. Er hat aber seine Präferenz auf Hannover gelegt, was sein gutes Recht ist. Ich sage das nur, damit sich hier nicht wieder Eindrücke verfestigen, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die wir sehen, und die Herausforderungen führen uns noch einmal die große Bedeutung der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen vor Augen. Umso wichtiger ist es, die Landeszentrale jetzt für die Zukunft optimal aufzustellen. Die Anhörung hat dafür bereits mögliche Wege skizziert und verdeutlicht, wie vielschichtig diese Möglichkeiten sind. Aber zur Wahrheit gehört eben auch, zu sagen, dass die Landeszentrale für politische Bildung in den letzten 78 Jahren ein Teil der Exekutive war und immer noch ist. Das ist möglicherweise herausfordernd, aber die Situation ist momentan so.

Deswegen haben wir auch die Argumente der Sachverständigen mit großer Sorgfalt geprüft und sind zu der Entscheidung gelangt, dass diese Überlegungen weiter zu vertiefen sind. Wir werden zeitnah einen ergebnisoffenen Prozess starten, um den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU und Grünen zu erfüllen. Der sieht nämlich vor, die Landeszentrale für politische Bildung strukturell und inhaltlich zu stärken und unabhängiger zu machen. Uns ist wichtig, dass die Landeszentrale für politische Bildung, die bislang tatsächlich eine Gruppe innerhalb des Hauses ist, noch selbständiger zu machen. Dafür werden wir auf unabhängigen, externen Sachverstand zurückgreifen und ein Expertengremium einberufen. Unsere Überlegungen zur Einrichtung eines Beirats werden wir hierfür zurückstellen.

Das Gremium soll möglichst schnell seine Arbeit aufnehmen. Der Arbeitsauftrag des Expertengremiums wird lauten: Welche organisatorischen Rahmenbedingungen sollten zur Erreichung des im Koalitionsvertrag genannten Ziels verändert werden?

In diesem Prozess werden wir den parlamentarischen Raum einbinden. In diesem Sinne freue ich mich bereits jetzt auf den Austausch mit Ihnen und auf die Gespräche, die Sie sich wünschen. Ich nehme sehr gerne Sie, Herrn Wedel und Herrn Wolff, beim Wort, bei diesem Prozess mitwirken und uns dabei zu unterstützen zu wollen.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich fand die Debattenbeiträge gerade sehr spannend. Wir alle haben im Vorfeld die Beiträge aus der Anhörung gelesen. Ich habe selten deutlicher als bei dieser Anhörung erlebt, dass der eingeschlagene Weg als falsch bezeichnet wurde. Frau Staatssekretärin, Sie haben die Landeszentrale zur Gruppe degradiert, haben Sie symbolisch fast gefesselt und sagen dann, jetzt wollten Sie aus der Landeszentrale eine unabhängigere und stärkere Einrichtung machen.

Warum muss diese Einrichtung zunächst diesen Weg gehen, bevor sie das wird, was Sie gerade skizziert haben? Es ist nicht nachvollziehbar. Ich fand es auch sehr interessant, dass man sich vom Beirat verspricht – das ist ja jetzt offensichtlich angehalten worden –, dass er eine größere Unabhängigkeit mit sich bringen soll. Jeder, der sich beruflich schon mal mit Organisationsfragen befasst hat, weiß, dass diese Landeszentrale dadurch, dass sie voll weisungsabhängig ist, in eine Linie gepresst wird. Der Beitrag, den wir neulich in der FAZ lesen konnten, hat das dokumentiert. Schlimmer geht es kaum. Wie soll jemand, der in so eine Linie hineingepresst ist, mithilfe eines Beirates eine Unabhängigkeit entfalten?

Herr Hagemeier, Sie haben die beiden Einrichtungen, die wir jetzt haben, sehr schön getrennt. Ich verstehe nicht, wie man die Demokratie fördern kann, wenn man selbst im eigenen Hause das Thema „Extremismusprävention“ nicht mehr hat.

Was ist denn zurzeit das Thema in unserer Gesellschaft? Was ist das politische Thema, mit dem sich auch politische Bildung auseinandersetzen muss? Sie nehmen einen Teil heraus, trennen das deutlich von der Landeszentrale ab und sagen dann: Das wird sehr gut laufen; die einen machen das als Querschnittsaufgabe und die anderen machen dann politische Bildung. – Dieses Vorgehen verdeutlicht nur eins – und das hat auch die Anhörung noch einmal gezeigt –, dass nämlich alles versucht wird, um diese Landeszentrale auf ein Minimum zu reduzieren, und das dann auch noch

komplett auf Linie und komplett weisungsgebunden. Damit haben sie unserem Bundesland auch im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einen Bärenienst erwiesen. Wenn man das noch in Relation stellt zu der Größe dieses Bundeslandes, zur Bevölkerungsstärke, ist das wirklich dramatisch – und das in unserer Zeit, wo wir dringend politische Bildung brauchen.

Ich habe immer noch nicht verstanden, warum man aus der Landeszentrale eine Rest-Landeszentrale macht, um dann nach außen hin zu sagen: Wir sind in der Entwicklung, wir wollen die Anregungen aus dieser Anhörung aufnehmen. – Die Anhörung hat Ihnen bescheinigt, dass Sie etwas vollkommen Falsches gemacht haben. Sie haben sich einen schönen Batzen an finanziellen Mitteln aus der Landeszentrale gegriffen. Sie haben sich Personal gegriffen und versuchen, damit Ihr eigenes Programm zu machen. Sie lassen die Landeszentrale als kleinen Rest übrig.

Wir erleben dazu noch nicht einmal den Leiter der Landeszentrale. Es wäre schön, wenn er uns beim nächsten Mal wieder einmal zur Verfügung stehen dürfte, denn wir möchten gerne lernen, was bei diesen Treffen der Landeszentralen bundesweit herausgekommen ist, wenn wir das nicht schon vorher den Medien entnehmen.

Diese Anhörung ist eindeutig als Klatsche für die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zu sehen.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte an dieser Stelle noch einmal reagieren. Aus welchem Impuls auch immer das nach dem 7. Oktober gemacht worden ist: Dieser Prozess, mit dem man nach dem Koalitionsvertrag an die Landeszentrale herangehen wollte, um sie zu stärken und unabhängiger zu machen, ist wirklich voll danebengegangen. Man hat erst mal Maßnahmen ergriffen, die das schlicht und ergreifend konterkarieren.

Ich nehme allerdings auch wahr, dass die Staatssekretärin das Wort „ergebnisoffen“ verwendet, was ich sehr begrüße, und dass Frau Kollegin Schäffer gerade vorgetragen hat, dass offensichtlich durchaus die Bereitschaft besteht, über die Zukunft noch mal zu sprechen. Das nehme ich sehr positiv zur Kenntnis, allerdings muss dabei in Bezug auf die Landeszentrale etwas Substantielles herauskommen.

Kollege Hagemeier hat dargestellt, dass die Landeszentrale in ihrer Arbeit gar nicht tangiert sei, weder personell noch finanziell. Das kann ich allerdings so nicht feststellen. Auch die Ministerin hatte es in der Plenarsitzung am 14. Dezember deutlich betont, dass die Arbeit der Stabsstelle so umgesetzt werden soll, dass personelle und finanzielle Mittel für die politische Bildung in der Landeszentrale und auch für alle Aufgaben der politischen Bildung unberührt bleiben. Man weiß, wenn man die Haushaltsberatungen verfolgt hat, dass das so nicht eingehalten worden ist, sondern es hat Umschichtungen gegeben. Ja, das ist geschehen über den Umweg Fraktionsantrag und so weiter. Das ist mir alles bewusst. Aber wenn man einfach nur einen Strich unter die entsprechenden Titel des Kapitels macht, dann sieht man, dass es Verschiebungen auch im Hinblick auf die Finanzen gegeben hat.

Ich möchte noch eine Frage an die Staatssekretärin richten. Mir ist zu Ohren gekommen, dass auch schon erste Projekte in der Landeszentrale gekürzt werden oder tatsächlich auch wegfallen sollten. Es geht ganz konkret um die Förderung von theater-

pädagogischen Projekten der Demokratiebildung. Die sollen nach dem, was man mir erzählt hat, angeblich wegfallen. Und Planspiele aus dem Bereich „Flüchtlingspolitik“ sollen vom Umfang her so abgespeckt werden, dass sie gar nicht mehr durchführbar sind, weil man es wohl kaum hinbekommen kann, wenn man Menschen einen Tag zusammenholt und ihnen das Mittagessen streicht.

Das sind ganz konkrete Dinge, die an mich herangetragen worden sind, bei denen in der Landeszentrale gekürzt werden soll. Das betrifft tatsächlich Projekte, die dort durchgeführt werden. Wenn das so sein sollte, dann wäre es alles andere als das, was die Ministerin zugesagt hat und was Kollege Hagemeier gerade dargestellt hat, nämlich dass das alles auf die Arbeit der Landeszentrale keinen Einfluss hätte.

Und deswegen bitte ich an dieser Stelle um Klarstellung. Ich sage ganz offen: Aus meiner Sicht ist der Anfang dieses Prozesses wirklich danebengegangen. Das heißt aber nicht, dass man in der Zukunft nicht noch etwas anderes machen kann. Dazu stehe ich für die FDP-Fraktion gerne bereit. Ich sage aber ganz offen: Das darf keine weiße Salbe sein, die da verteilt wird, sondern da muss schon irgendwas wirklich Substantielles passieren, sodass man wirklich sagen kann, dass die Landeszentrale tatsächlich gestärkt und unabhängiger wird.

Wenn das von vornherein der Wunsch der Koalitionsfraktion gewesen wäre, dann hätte man das rein kommunikativ miteinander verbinden sollen. Dann hätte man nicht nur einseitig einfach sagen sollen: „Wir machen da jetzt mal eine Stabsstelle“, sondern dann hätte man diese Dinge in einem Guss miteinander diskutieren sollen, damit erst gar nicht der Eindruck hervorgerufen wird, dass man sich an der Landeszentrale bedient. Das ist der Blick zurück.

Wir werden demnächst Gelegenheit haben, uns im informellen Bereich miteinander auszutauschen, vielleicht zu anderer Gelegenheit nach den Sommerferien oder wann auch immer. Jedenfalls halte ich das für einen ganz wichtigen Punkt, es als Gegenstand der Anhörung zu nehmen, dass NRW der Entwicklung hinterherhinkt, insbesondere auch im Hinblick auf die Rechtsstellung der Landeszentrale. Für diese Entwicklung kann man nicht Schwarz-Grün verantwortlich machen, sondern das ist eine Entwicklung der letzten Jahrzehnte, in denen sich andere immer weiter für andere Strukturen geöffnet haben und in denen in NRW einfach alles beim Alten geblieben ist. Das muss man so zugestehen.

Trotzdem müssen wir jetzt auch Konsequenzen daraus ziehen, dass diese Struktur, so wie sie jetzt ist, nicht mehr passt. Hier muss man zu entsprechenden Veränderungen kommen.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Wedel, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Beitrag und auch für die Offenheit dafür, gemeinsam in so einen Prozess einzusteigen. Ich finde das sehr gut. Auch wenn wir vielleicht im Detail, was die Stabsstelle angeht, noch unterschiedlicher Meinung sind – ich will das nicht alles noch mal im Einzelnen aufrufen –, bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Wedel, dass Sie die Struktur im Ministerium insofern richtig eingeordnet haben, dass diese nicht von Schwarz-Grün gemacht wurde. Von Frau Müller-Witt fielen ja Äußerungen wie „Degradierung zur Gruppe“, was

so einfach nicht stimmt. Es war keine Entscheidung von Schwarz-Grün, sondern die Landeszentrale ist seit Jahren und Jahrzehnten so strukturiert. Das ist auch ein Versäumnis von Vorgängerregierungen. Ich will das nur einmal klarstellen, weil ich finde, dass man das auch sachlich richtig darstellen muss. Ich bin Herrn Wedel dankbar dafür, dass er das getan hat.

Ich begrüße es sehr, dass die Landesregierung die Hinweise aus der Anhörung aufnimmt, um einen Prozess zur stärkeren Selbstständigkeit durchzuführen. Diese Frage wurde von vielen Sachverständigen aufgegriffen, und wir haben das auch schon vor zwei Jahren im Koalitionsvertrag aufgegriffen. Diese Frage wurde in den letzten Jahren im politischen Raum schon immer diskutiert. Es ist also nicht ganz neu für diejenigen, die sich schon länger mit dem Thema beschäftigen.

Ich finde es richtig, das auch mit Externen zu diskutieren, aber das sollte natürlich auch unter den demokratischen Fraktionen hier im Ausschuss stattfinden. Herr Wedel hat ja seine Bereitschaft schon sehr deutlich gezeigt. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir auch entsprechend auf die SPD zugehen könnten, denn ich habe ein sehr großes Interesse daran, dass wir das gemeinsam diskutieren.

Daniel Hagemeier (CDU): Frau Müller-Witt, ich kritisiere Ihre Wortwahl nicht, fand es aber etwas unglücklich – ich möchte das einmal sachlich darstellen –, die Landeszentrale auf ein Minimum zu reduzieren: Rest-Landeszentrale, Klatsche für die Landeszentrale, Degradierung zur Gruppe. Frau Schäffer hat gerade schon darauf hingewiesen.

Man kann auch beispielsweise auf Dr. Tobias Schmid's Stellungnahme in der Anhörung eingehen. Die Stellungnahme von Dr. Schmid unterstreicht die Notwendigkeit, nach den dramatischen Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023 neue Wege in der Extremismusprävention zu gehen. Und die Gründung der Stabsstelle ist genau das: eine konkrete Antwort auf ein konkretes Problem unserer Gesellschaft. Die Stabsstelle agiert nicht unabgestimmt, sondern steht in einem regen Austausch mit der Landeszentrale.

Wir haben da vielleicht eine etwas unterschiedliche Wahrnehmung. Bei allen Stellungnahmen der demokratischen Fraktionen ist sehr deutlich geworden, dass wir eine gemeinsame Verantwortung tragen. Insofern möchte ich auch einen Dank an Herrn Wedel von der FDP richten, der fordert, dass wir zukünftig gemeinsame Wege gehen.

Auch in den letzten 78 Jahren war die Landeszentrale Teil der Exekutive. Insofern hat mich in der Anhörung die ein oder andere Stellungnahme auch ein bisschen überrascht.

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Liebe Frau Müller-Witt, ich bin mir nicht sicher, ob Sie das, was ich gerade skizziert habe, in dieser Dimension wahrgenommen haben, wie ich es zum Ausdruck bringen wollte. Ich habe das Gefühl, dass Sie sich vielleicht nicht vorstellen können, was jetzt als Gesprächsangebot auf dem Tisch liegt, und zwar ein ganz ergebnisoffenes Verfahren. Das hat auch Herr Wedel angesprochen. Insofern möchte ich das gerne noch mal en détail skizzieren.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Ein Angebot an wen?)

– Wenn Sie erlauben, dass ich ausrede, wäre das sehr nett. Dann kommen wir sehr gut zusammen, vielleicht besser als Sie es momentan – das zeigen Ihre Wortmeldungen – glauben.

Ich möchte keine Vergangenheitsbewältigung betreiben und nicht aufzählen, welche Regierungen wann in welcher Form die Landeszentrale in die Ministerien eingegliedert haben. Es ist, wie es ist, und es ist so, wie es war. Ich als Staatssekretärin muss mit der Struktur, die ich jetzt habe, arbeiten. Die Landeszentrale befindet sich natürlich nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern sie ist eingegliedert in einem Ministerium.

Ich mache Ihnen und allen hier im parlamentarischen Raum das Angebot: Lassen Sie uns darüber reden – egal, wie es in den letzten 78 Jahren war, und egal, wer daran schuld oder nicht schuld ist. Lassen Sie uns die Landeszentrale für politische Bildung, die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen so neu aufstellen, wie Herr Wolf es so schön gesagt: als die modernste, unabhängigste Landeszentrale der Bundesrepublik. Aber lassen Sie uns das zusammen machen.

Ich sage Ihnen auch, warum ich Ihnen das Angebot mache, dass wir das gemeinsam tun: Weil dieser Prozess natürlich nicht nur für diese Legislaturperiode gedacht ist. Wenn es eine Umstrukturierung oder eine andere Rechtsform der Landeszentrale geben soll, oder wie auch immer, dann muss diese für die nächsten Jahrzehnte tragen. Das mache ich nicht für diese oder für die nächste Legislaturperiode, sondern wir müssen alle zusammenkommen und an dieser Stelle eine breite Diskussion darüber führen, wie sich die Landeszentrale für die zukünftigen Jahrzehnte aufstellen soll.

Dieses Angebot mache ich Ihnen und würde mich über eine Annahme Ihrerseits freuen. Sie haben ja gesagt, Sie seien bereit zu dem Gespräch und würden gerne daran mitwirken, das auch unvoreingenommen zu tun. Es ist ein ergebnisoffener Prozess. Es soll ein ergebnisoffener Prozess sein.

Zu den Punkten, die Herr Wedel – dafür bin ich ihm sehr dankbar – aufgeführt hat: Rechtsform, Struktur. Wir haben die Diskussion um den Beirat geführt. Ich habe bilaterale Gespräche, zum Teil informelle Gespräche geführt, und da haben sich auch Fragen gestellt: Was macht der Beirat? Was soll der Beirat machen? Deswegen stellen wir das zurück und werden einen Prozess anstoßen, der die großen Fragen adressiert. Ich lade Sie sehr herzlich ein, das mit uns zusammen zu machen.

Sven Wolf (SPD): Es ist die ganze Zeit darüber gesprochen worden, dass wir nach vorne schauen wollen. Dazu bin ich gerne bereit. Das habe ich auch mehrfach gesagt. Dann lassen Sie es uns auch tun.

Keiner von Ihnen, Frau Schäffer, Frau Staatssekretärin, hat nach vorne geguckt, sondern in den Rückspiegel. Und der war viel zu groß, um klar nach vorne zu fahren. Sie fingen wieder an mit der Zahl „76 Jahre“, und am liebsten hätten Sie noch die ganzen SPD-Ministerinnen und -Minister aufgeführt, die Fehler gemacht haben. Bei Verena Schäffer und bei Daniel Hagemeier war es ebenso. Da widersprechen Sie sich.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ich habe doch die ganzen Punkte nach vorne aufgezählt!)

– Ja, und dann nach hinten getreten. Das war doch der Punkt, Verena.

Natürlich kann man sagen, man schaue jetzt nach vorne, allerdings wird die ganze Zeit nach hinten geguckt, nach dem Motto, Sie hätten eine ärgerliche Struktur übernehmen müssen, mit der Sie jetzt leben müssten. Wir müssen auch mit allem leben, was unsere Vorgänger uns hinterlassen haben; das ist nun einmal so.

Aber wenn wir schon nach vorne schauen, dann können wir auch mal ein bisschen Mut in die Hand nehmen, alte Zöpfe abschneiden und wirklich nach vorne gucken. Ich gebe zu, dass auf unserer Seite noch ein bisschen Skepsis vorhanden ist. Ich lasse mich gerne begeistern. Ich habe ja eben zu der Frage der Religion einen Einblick dazu gegeben, was ich glaube. Meine Hoffnung ist schon sehr unverwüsthlich. Sie können darauf setzen, dass ich grundsätzlich eine Hoffnung habe, dass alles besser wird. Und wenn es nicht besser ist, dann lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

Aber wenn Sie mich und Herrn Kollegen Wedel schon loben und herzlich einladen, dann will ich auch sagen, dass das auch eine kritische und keine wohlfeile Begleitung ist. Das ist wohl damit gemeint.

Ich würde gerne einen Gedanken von Ihnen, Frau Staatssekretärin, aufgreifen. Natürlich arbeitet eine Landeszentrale für politische Bildung nicht im rechtsfreien Raum, das ist klar und das kann auch nicht so sein. Aber wir können natürlich diesen Rahmen neu setzen. Herr Kollege Wedel hat in der Anhörung versucht, herauszuarbeiten, dass der rechtliche Rahmen von uns ganz anders gestaltet werden kann.

Wir, der überwiegende Teil der hier Anwesenden, haben uns beim 75-jährigen Jubiläum gesehen. Wir haben das gefeiert und gesagt: Es ist wirklich toll, dass ein Bundesland, nachdem es gegründet worden ist, als erstes eine Landeszentrale für politische Bildung gründet. Natürlich darf man nach 75 Jahren aber auch mal fragen: Ist diese Struktur, ist das, was wir machen wollten, sinnvoll? Ich freue mich sehr, dass wir insbesondere den Gedanken der aufsuchenden Arbeit, den Frau Schäffer eben ansprach, den ich aus Bremen kenne – es gibt auch andere Länder, die das machen – gerne diskutieren.

Wenn Sie dem Antrag meiner Fraktion jetzt nicht zustimmen, hat dieser aber vielleicht zumindest mit der Anhörung, mit der öffentlichen Diskussion und mit dem einen oder anderen Artikel in eher konservativen Zeitungen, die weit außerhalb dieses Raums gelesen werden, ein bisschen dazu beigetragen, dass es hier auf einmal einen ergebnisoffenen Prozess gibt.

Dirk Wedel (FDP): Mein Anliegen hat sich mit dem Beitrag des Kollegen Wolf erledigt. Da gab es eine wundervolle, zitierfähige Formulierung.

Vorsitzender Klaus Vossemer (CDU): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir müssen nun noch einmal zurückschauen und über den Antrag abstimmen, und dann geht es mit Volldampf voraus.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

6 **Selbstverständnis „Demokratie“ – eine Aufgabe, die alle angeht. Verbindliche Woche der Demokratie in allen Bildungsstätten**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7196

Ausschussprotokoll 18/555 (Anhörung vom 18.04.2024)

– Auswertung der Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Hauptausschuss – federführend –, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 15.12.2023)

Nicht erst durch die Resultate der Europawahl werde deutlich, dass die von Jugendlichen gewählten Informationskanäle eine vertiefte Befassung mit Themen erschwerten und stattdessen kurze und bisweilen wenig seriöse Inhalte begünstigten, meint **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**. Umso wichtiger sei es, ihnen eine Gelegenheit zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Demokratie“ zu bieten. Hierbei könne nicht nur die bereits unter TOP 5 diskutierte Landeszentrale für politische Bildung eine wichtige Rolle spielen, falls dies denn gewollt würde; vielmehr müsse Demokratie dort zum Thema gemacht werden, wo sich junge Leute und die Politik begegneten.

Im Bereich der Schule biete sich eine Woche der Demokratie an. Die Sachverständigen hätten in der Anhörung trotz ihrer Kritik am vermeintlich zu geringen zeitlichen Umfang verdeutlicht, dass entsprechende Schwerpunkte zu setzen seien. Aus Sicht der SPD gehe es dabei weniger um eine Befassung mit dem Thema „Demokratie“ ausschließlich während der namensgebenden Woche, sondern um Demokratiebildung im Unterrichtsalltag im Allgemeinen.

Verena Schäffer (GRÜNE) konzidiert, dass mit dem Antrag ein wichtiges und weiterzuverfolgendes Anliegen adressiert werde. Dass ein Mehrbedarf von Demokratiebildung für Jugendliche bestehe, illustrierten auch Zahlen und Berichte bezüglich zunehmender rassistische und antisemitischer Vorfälle an Schulen. Zu diesen und weiteren Themen brauche es Diskussionen mit jungen Menschen in den Schulen, wo sie einen wesentlichen Teil ihrer Kindheit und Jugend verbrächten.

Nichtsdestotrotz lehne sie den Antrag ab, und zwar nicht aufgrund seiner oppositionellen Herkunft, sondern aufgrund seiner nicht überzeugenden Inhalte. In der von ihr als bereichernd empfundenen Anhörung, der sie mit großer Offenheit begegnet sei, hätten sich sehr viele kritische und fragende Stimmen geäußert, die unter anderem den zeitlichen Umfang der Demokratiewoche als zu gering einschätzten. Zwar gebe es bereits effektive Projektwochen in Schulen zum Beispiel durch das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in dem sie selbst als Patin einer Schule ohne Rassismus fungiere, jedoch reiche eine Woche Demokratiebildung nicht aus. Außerdem bestünden

bei politischen Bildungseinrichtungen und Trägern Zweifel an der ausreichenden Ausstattung mit Ressourcen, um solche Veranstaltungen stemmen zu können.

Die vielen anderen in der Anhörung genannten notwendigen Aspekte wie die Verankerung der Demokratiebildung in der Lehrkräfteausbildung, die Auseinandersetzung mit sozialen Medien im Unterricht und die Frage, wie Demokratie nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Ausgestaltung des Ortes „Schule und OGS“ allgemein thematisiert werden könne, müssten weniger im Hauptausschuss als vielmehr im Ausschuss für Schule und Bildung diskutiert werden.

Thomas Okos (CDU) zufolge zeichne Regierungshandeln ursächlich für die gerade bei jungen Menschen durch die Europawahl sichtbaren Entwicklungen. Die Probleme müssten über die kommenden Jahre hinaus angegangen werden, wie auch anhand des Verfassungsschutzberichts für das Land Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2023 deutlich werde. Nur durch die Einführung einer symbolischen Woche der Demokratie könne den Entwicklungen nicht entgegengewirkt werden. Stattdessen müsse die Politik ihren Beitrag dazu leisten, dass jeder Tag ein Tag der Demokratie werde.

Die in der Anhörung geladenen Sachverständigen hätten neue Impulse für eine intensive Befassung durch die Politik geliefert. Der Besuch von Schülerinnen und Schülern im Parlament stelle dabei einen genauso wertvollen Beitrag dar wie der Besuch von Schulen durch Politikerinnen und Politiker. Beispielsweise zum Thema „Antisemitismus“ entstünden so bisweilen auch kontroverse Diskussionen, wobei letztlich durch Kommunikation bzw. Dialog mit Schülerinnen und Schülern Fortschritt erzielt werden könne. Um die Demokratie zu stärken, könnten auch Kampagnen via TikTok einen Beitrag leisten, allerdings sei die persönliche Auseinandersetzung deutlich erfolgversprechender.

Laut **Dirk Wedel (FDP)** bestehe wohl überparteiliche Einigkeit, dass nicht genug für Demokratiebildung bzw. Demokratieförderung getan werden könne. Im Demokratiebericht der Landeszentrale für politische Bildung würden entsprechende Handlungsfelder aufgezeigt, und auch die Sachverständigen in der Anhörung hätten konkrete Aspekte benannt.

Neben Berufskollegs als besonders in den Blick zu nehmender Bereich seien im Rahmen eines Forschungsprojekts von Frau Professorin Pickel von der Universität Duisburg-Essen eingeführte Demokratiestunden sowie die Auslobung von Budgets für von den jugendlichen Teilnehmern selbst umzusetzende Projekte hervorgehoben worden. Daneben habe es Hinweise gegeben zu Diskussionen in Bayern um die Einführung einer Verfassungsviertelstunde sowie Überlegungen zur Ausweitung von Demokratiebildung auf Unternehmen und Verwaltungen. In diesem Sinne plane zum Beispiel ein Maschinenbauer in Ostwestfalen die Ausrichtung eines Azubitags, bei dem auch Demokratiekompetenzen vermittelt werden sollten.

Statt jedoch anhand der beispielhaft genannten Handlungsfelder Prioritäten zu identifizieren, werde mit dem Antrag pauschal eine Woche der Demokratie in Bildungsstätten gefordert. Nicht nur hätte dieser Vorschlag in der Anhörung ein geteiltes Echo hervor-

gerufen, auch hielten die Bildungsstätten selbst ihn aufgrund personeller und logistischer Herausforderungen für nicht praktikabel.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) wiederholt, dass die geforderte Woche der Demokratie nicht als einzig denkbare zeitliche Dimensionierung einer verstärkten Demokratiebildung aufgefasst werden solle, sondern lediglich als eine Möglichkeit, deren Organisation sehr wohl praktikabel sei, wie die Schule ihrer Kinder schon vor 20 Jahren gezeigt habe.

Die Entwicklungen machten neue gemeinsame Ideen erforderlich, um die Situation zu verbessern. Die erfreulicherweise positiv aufgenommenen Anregungen der Sachverständigen dienten hoffentlich als Grundlage für weitere Impulse seitens dieses und des ebenfalls an der Anhörung beteiligten Schulausschusses.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

7 Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2694

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank an das Ministerium für die Vorlage, aus der mehrere Dinge ersichtlich werden.

Die benannten Handlungsfelder sind alle soweit nachvollziehbar; das ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung. Es ist auch ein bisschen etwas Neues darin, zum Beispiel, dass man den Einsatz von KI prüft usw. Das finde ich völlig okay.

Es fällt natürlich schon auf, dass eine ganze Menge Koordinationsbedarf zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und der Stabsstelle sowie zwischen Antisemitismusbeauftragtem und der Stabsstelle entsteht. Ich sehe die Gefahr – man wird sehen, wie es sich entwickelt – von Doppelarbeit bzw. Doppelstrukturen.

Ein großes Argument für diese Stabsstelle war das Thema „Sichtbarkeit“ bzw. die bessere Auffindbarkeit. Als ich selbst vor der TOP-Anmeldung geguckt habe, wie auffindbar die Stabsstelle ist, bin ich nur auf sehr überschaubare Treffer gekommen. Ich habe den Eindruck, dass die Stabsstelle diese Sichtbarkeit erst langsam herstellen muss; das ist eine ziemlich große Aufgabe.

Beispielsweise hat der Sachverständige Klein deutlich gemacht – nachzulesen im Ausschussprotokoll 18/552 auf Seite 27 –, dass die Landeszentrale für politische Bildung eine originäre Sichtbarkeit habe. Das kann man für die Stabsstelle derzeit mit Sicherheit noch nicht feststellen. Jetzt müssen Anstrengungen unternommen werden, um diese Sichtbarkeit herzustellen, die bei der Landeszentrale für politische Bildung schlicht und ergreifend dadurch vorhanden ist, dass es sie schon 78 Jahre lang gibt, dass deren Arbeit bekannt ist, dass das Label bekannt ist usw.

Ich habe mir auch tagesaktuell angeguckt, wie viele Follower ihr TikTok-Kanal hat: Es sind 139. Momentan erreicht man noch nicht Massen, sondern es ist noch ein Nischenangebot. Da stellt sich natürlich die Frage, die auch in der Anhörung gestellt worden ist: Wie glaubwürdig ist ein TikTok-Kanal, der aus einer Stabsstelle heraus betrieben wird? Ja, es passiert gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung. Trotzdem muss irgendwo jemand den Hut aufhaben, und das ist die Stabsstelle.

In dem Bericht finden sich also Licht und Schatten. Auf der einen Seite nimmt man sich das eine oder andere zusätzlich vor und hat es auch mit Geld unterlegt – das ist immer ein wichtiger Punkt –, aber auf der anderen Seite überzeugt es nicht vollends. Das liegt schlicht und ergreifend daran: Ich bin gespannt, was demnächst die Antisemitismusbeauftragte berichtet, wie viel Koordinierungsarbeit letztlich dahintersteckt.

Aus meiner Sicht wird es eine Herausforderung sein, dass die benannten Einheiten demnächst wirklich alle an einem Strang ziehen bzw. dass sie in die gleiche Richtung laufen und nicht der eine etwas tut, was der andere entweder genauso tut oder was in

eine gegenteilige Richtung geht. Aus dem Bericht wird aus meiner Sicht deutlich ersichtlich, dass das eine ziemlich große Herausforderung sein dürfte.

Sven Wolf (SPD): Ich kann mich kurzfassen – hoffe ich zumindest –, weil ich mich zum Teil auf das beziehen kann, was wir schon zur Landeszentrale für politische Bildung diskutiert haben.

Wir sind uns einig, dass wir etwas gegen Extremismus tun müssen. Man kann über unterschiedliche Wege diskutieren. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich einen anderen präferiert hätte. Die Vernetzung aus der Landeskoordinierung heraus – Kollege Wedel hat es gerade gesagt; Herr Kayser hat es auf Nachfrage gesagt – wird ein bisschen schwieriger, wenn man sich mit zwei Stellen koordinieren muss. Mir ist auch die organisatorische Verteilung der Aufgaben zwischen der Landeszentrale für politische Bildung und der Landeskoordinierung weiterhin nicht klar. Ich frage mich natürlich, wie erst recht denjenigen außerhalb eines engeren Verhältnisses zur Exekutive klar sein soll, wer dann für was zuständig ist. Das trägt nicht zur Transparenz bei, und das macht es am Ende vielleicht etwas schwieriger.

Der grundsätzliche Gedanke bzw. die Kernidee in der Zusammenführung von Landeskoordinierung und Landeszentrale für politische Bildung war: Für die Fälle, in denen die Landeszentrale für politische Bildung merkt, bestimmte Personen nicht zu erreichen, hat man die Landeskoordinierung, um dann den Bereich der politischen Bildner bzw. der Bildungslandschaft zu modellieren. Wenn man es auseinanderreißt, ist dieser Gedanke natürlich wesentlich schwieriger zu verfolgen. Das finde ich bedauerlich. Mir ist das immer wieder von Erwachsenenbildnern und politische Bildnern genau so geschildert worden. Zum Teil waren sie sehr sprachlos, dass das auseinandergezogen wird, und sie halten das auch nicht für sinnvoll, weil dann dieser enge Austausch fehlt.

Das ist genau das Gegenteil davon, was alle anderen Landeszentralen für politische Bildung jahrelang gefordert haben, nämlich, Synergien zu erzeugen und es zusammenzuführen. Alle anderen Bundesländer sind über Jahre hinweg genau den anderen Weg gegangen. Das jetzt wieder auseinanderzuziehen, führt zumindest bei 15 Bundesländern und auch im Bereich der Bildner zu Kopfschütteln und Unverständnis. Ich habe es gestern noch erlebt, als ich zu einer Diskussion bei der Einrichtung „Auf dem Heiligen Berg“ der evangelischen Kirche in Wuppertal eingeladen war. Dort fand eine Veranstaltung der evangelischen Erwachsenenbildner statt, die nach der Diskussion zu mir kamen und sagten, dass sie sprachlos wegen dem seien, was derzeit passiere.

Ich habe noch einige konkrete Nachfragen zum Bericht. Das fällt alles mit dem 7. Oktober zusammen. Ich ziehe noch einmal den FAZ-Artikel hinzu: Auch da ist dargestellt worden, dass nicht richtig reagiert wurde, wie es hier zumindest immer wieder suggeriert worden ist. Soweit ich das auch durch Recherche feststellen konnte, gab es ein Special, das runtergenommen und – warum auch immer – erst viel später wieder eingestellt wurde. Das zeigt auch: Wenn man etwas sehr engmaschig kontrollieren will, dann kann man nicht spontan und schnell reagieren, sondern muss auch das Vertrauen in Einrichtungen haben, dass sie diese Informationen ... Viele Kolleginnen und Kollegen haben angesprochen, dass es insbesondere nach dem 7. Oktober eine große Herausforderung war, als Demokraten schnell sprachfähig zu sein. Man kann

nicht zwei Wochen lang darüber diskutieren und dann sagen: Jetzt machen wir etwas Aktuelles. – Das ist dann alles abgelaufen.

Noch einmal zu dem Social-Media-Account bei TikTok. Wo ist der angesiedelt? Wer hat den Hut auf? Das ist mir aus dem Bericht nicht richtig klargeworden. Ist es die Stabsstelle? Ist es die Staatssekretärin? Ist es die Landeszentrale für politische Bildung, oder ist es die nicht? Ist es der Pressesprecher? Wer hat den Hut auf? Ganz praktisch gesagt: Irgendjemand muss die App auf seinem Handy haben und das mit Inhalten füllen. Das ist zumindest mir nicht klar.

Wenn wir schon über Fake News sprechen – insbesondere im Bereich von TikTok ist das sehr stark verbreitet –: Es muss jemanden geben – das ist auch ein Gedanke, den Herr Schmid von der Landesmedienanstalt eingebracht hat –, der das unabhängig enttarnt, das anprangert und sagt: Fallt nicht darauf rein. Das ist ein mit KI erstelltes Video; das ist falsch bzw. es stimmt nicht, was da gezeigt wird. – Soll das auch gemacht werden? Wo soll das gemacht werden? Ich habe Herrn Schmid so verstanden, dass das nur geht, wenn man das in eine unabhängige Hand gibt.

Wenn wir als Parlament sagen: „Das sind falsche Nachrichten“, werden Feinde des Parlaments sagen: „Wir glauben euch ohnehin nicht“. Wenn eine Regierung das macht, dann werden diejenigen, die Institutionen und die Regierung ablehnen, sagen: Wir glauben euch sowieso nicht. – Man muss sich also strukturell jemanden überlegen, der gerade bei jungen Menschen glaubwürdig ist, dem es auch gelingt, solche Dinge auseinanderzunehmen und zu sagen: Habt ihr mal geguckt, von wem das eigentlich ist? Das ist falsch. – Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Einen sympathischen, authentischen Erklärkanal einzurichten, klingt gut und ist absolut begrüßenswert, aber die sehr konkrete Frage lautet dann, wie man das macht.

Würde ich mit einem Erklärkanal anfangen, wollte das niemand hören. CDU-Leute schalteten ab. Ich erreichte vielleicht noch ein paar Sozialdemokraten, aber junge Menschen wollen doch nicht von irgendeinem fast 50-Jährigen erzählt bekommen, wie sie die Welt zu lesen haben. Das gelingt mir nicht mehr. Da muss ich realistisch sein. Dann muss ich doch zusehen, wie ich junge Leute bzw. Peergruppen begeistere und auch, wie ich Profis hinzuziehen kann, die das tatsächlich tun.

Mit Blick auf manche Accounts tun unglaublich engagierte junge Leute so etwas tatsächlich mit genau dieser Motivation. Die müssen wir bestärken und unterstützen, indem man ihnen sagt: Was ihr macht, ist super. Ihr könnt das viel professioneller machen, als es ein Regierungaccount oder ein Parlamentsaccount könnte. – Die Frage lautet also: Wie kriegt man das hin?

Wenn Sie Modellprojekte, Lehrkonzepte und Pilotprojekte entwickeln wollen, dann lautet die Frage: Wann soll es dazu Ergebnisse geben, damit wir weiter darüber diskutieren können?

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW): Zu den von Herrn Wedel genannten Doppelstrukturen und dem Koordinierungsbedarf. Es passiert sehr viel, und wir müssen uns natürlich vernetzen. Die Stabsstelle vernetzt sich; sie hat die IMAG und die Landeskoordinierungsstelle. Wenn man das aufzählt, dann klingt es so, als ob man etwas koordi-

nieren müsste. Man muss sich erst einmal vernetzen – Sie haben es angesprochen –, damit eben keine Doppelstrukturen entstehen und damit man weiß, was die anderen machen und was man gemeinsam machen kann. Dieser Austausch ist sehr wichtig, und es hat ihn in dieser Form bzw. so intensiv mit der Antisemitismusbeauftragten vorher nicht gegeben. Es gibt ihn jetzt, und jetzt schauen wir, was die Antisemitismusbeauftragte und die Stabsstelle machen und wie man da Synergieeffekte herstellen kann. Dazu sind dieses Verfahren und dieser Austausch da.

Das spielt auch bei der Arbeit der Stabsstelle eine Rolle. Sie arbeitet natürlich abteilungsübergreifend, also auch zusammen mit der Hochschul- und mit der Kulturabteilung. Die Zuständigkeiten sind geklärt. Auch hinsichtlich der Frage: „Wer macht was in der Stabsstelle oder in der Landeszentrale für politische Bildung?“ hatten wir in Bezug auf die Personalressourcen schon besprochen, dass die Kollegen, die vorher schon Extremismusprävention geleistet haben, das auch weiterhin tun. Es wurde kein Personal in die Stabsstelle herausgezogen, sodass die Landeszentrale für politische Bildung die Themenbereiche jetzt noch zusätzlich ohne Personal bearbeiten müsste. Das ist nicht der Fall. Insofern verändern sich die Ansprechpartner für außenstehende Personen auch nicht so sehr, aber die Art der Arbeit hat sich sehr intensiv verändert.

Das sehen Sie auch an dem Bericht. Es gibt viele neue Formate und auch Überlegungen für die Zukunft, zum Beispiel, wie wir KI für Beratungsstellen einsetzen können. Diesen Bereich können die Beratungsstellen selbst so nicht generieren. Wir als Ministerium bzw. als Stabsstelle müssen uns Gedanken darüber machen, wie man ihnen dabei helfen und wie man das koordinieren kann. Insofern werden auch Workshops angeboten, um sich das genau anzuschauen. Bei uns ist die Zuständigkeit also sehr deutlich geklärt.

Zu der Frage nach TikTok und der Zuständigkeit: Tatsächlich sind die Stabsstelle und die Landeszentrale für politische Bildung zuständig. Zwei Kollegen – einer in der Stabsstelle und einer in der Landeszentrale für politische Bildung –, kümmern sich um den Kanal. Ich selbst habe kein Passwort für den Kanal. Sie können sich also sicher sein, dass ich den nicht persönlich betreue. Das machen die beiden Kollegen.

Zu der Anzahl der Follower oder Nicht-Follower. Beispielsweise hat auch die Landesmedienanstalt einen Kanal für Jüngere mit nur etwas mehr als 300 Followern, obwohl es den Kanal schon seit einem Jahr gibt. Das zeigt uns: Wir müssen nach Formaten suchen. Das machen wir gerade. Den TikTok-Kanal gibt es noch nicht so lange. Wir schauen, was funktioniert und was nicht funktioniert.

Natürlich haben Sie recht, dass man eigentlich viel mutiger und jünger werden müsste, aber das Problem bei staatlichen Stellen ist grundsätzlich: Sie können nicht alles posten. Es kann ja auch mal etwas schiefgehen, und dann bekommt man die Kritik dafür. Wie mutig kann man sein? Man muss sich jetzt die Formate überlegen, mit wem man zusammenarbeitet und wer das Gesicht sein könnte. Auch die Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Bildungsstätte Anne Frank steht aus.

Wir probieren jetzt aus, was gut funktioniert, um die Zielgruppe besser zu erreichen. Das wird ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen; das geht nicht von heute auf morgen. Das sehen Sie auch auf den anderen Kanälen. Auch wir müssen lernen und uns

weiterentwickeln. Wir probieren sehr viele verschiedene Formate aus und sehen schon daran, ob es funktioniert oder nicht und was wir noch an zusätzlicher Unterstützung vielleicht auch von externen Influencern und anderen Organisationen brauchen. Vielleicht müssen wir in dem Bereich Kooperationen eingehen. Wir sind damit sehr intensiv beschäftigt.

Das machen die Landeszentrale für politische Bildung und die Stabsstelle gemeinsam. Es steht auch im Impressum; da können Sie nachlesen, dass es ein gemeinsamer Kanal ist.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen nach ausführlicher Diskussion verlassen.

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Hagemeier zur Geschäftsordnung, nehme ich an. Ich habe noch keinen neuen Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Daniel Hagemeier (CDU): Das ist richtig; es ist eine Anfrage zur Geschäftsordnung. Angesichts der weit fortgeschrittenen Zeit frage ich die Opposition im Auftrag der Regierungskoalition, ob wir die restlichen Berichte auch im Hinblick darauf, dass Herr Ausschussvorsitzender Vossemer angedeutet hatte, dass wir nach Ende dieses Ausschusses zu einer Obleuterunde zusammenkommen müssen, vertagen können. Für CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist das denkbar. Jetzt brauchen wir eure Meinung.

Dirk Wedel (FDP): Herr Kollege Hagemeier, ich kann natürlich nur für die Tagesordnungspunkte sprechen, die ich beantragt habe. Ich glaube nicht, dass die allzu lange dauern werden, jedenfalls nicht meinerwegen. Mir wäre eine Vertagung nicht so lieb – das sage ich ganz offen –, weil beide Tagesordnungspunkte zum Thema „Glücksspiel“ eine gewisse Aktualität aufweisen. Diese Aktualität ist möglicherweise nach der Sommerpause nicht mehr vorhanden bzw. schon wieder überholt, und ich müsste direkt einen neuen Bericht beantragen. Deswegen wäre es nicht schlecht, zumindest diese TOPs kurz zu behandeln.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Bevor wir weitere Zeit mit dieser Debatte verlieren, mache ich den Vorschlag, das Ende der Sitzung auf 14 Uhr festzulegen und bis dahin in der gebotenen Kürze und Zurückhaltung das zu beraten, was möglich ist. Was dann offenbleibt, kann noch einmal aufgerufen bzw. es können über die Sommerpause Nachfragen gestellt werden. Bis dahin würde ich die Sitzung fortsetzen.

Die Obleuterunde geht schnell; da geht es nur um eine Terminfestlegung und das Größenverhältnis der zu ladenden Sachverständigen.

8 Umsetzung des Online-Casinospiel Gesetzes NRW *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2675

Dirk Wedel (FDP) fragt nach den Gründen für die nun notwendige Gesetzesänderung. Obwohl das Gesetz bereits vor mehr als zwei Jahren in Kraft getreten sei, gebe es noch immer keine Ausführungsverordnung. Ihn interessierten Möglichkeiten, dies zu beschleunigen.

Für die Erstellung des im Nachgang der Notifizierung bei der EU-Kommission folgenden Vergabeverfahrens von Online-Casinospiel-Konzessionen werde die Landesregierung vermutlich externe Hilfe durch eine Rechtsanwaltskanzlei in Anspruch nehmen. Auch diese externe Hilfe müsse ausgeschrieben werden. Er wünsche zu erfahren, ob ein Beginn des Ausschreibungsverfahrens hierfür bereits parallel zum Prozess der Änderung des OCG NRW und dem Erlass der Verordnung möglich sei, um so einen weiteren Zeitverlust zu verhindern.

Im Zuge der Erstellung der Ausführungsverordnung habe sich herausgestellt, dass durch sie Bereiche geregelt werden sollten, für die das Gesetz bislang keine Ermächtigungsgrundlage biete, antwortet **MR Hans-Peter Kalenberg (IM)**, weshalb eine Gesetzesänderung nötig sei. Die zugehörige Verbändeanhörung erfolge in Kürze und werde aufgrund des beschränkten zu ändernden Bereichs nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen.

In der Hoffnung auf ein schnelles Verfahren nach der Gesetzesänderung werde bereits an der Ausschreibung bzw. ihrer Ausgestaltung gearbeitet.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, für welchen konkreten Bereich eine Verordnungsermächtigung fehle.

Weiterhin wünsche er zu erfahren, ob aufgrund der angesprochenen Vorarbeiten an der Ausschreibung diese auch unmittelbar nach dem Ende der Notifizierungsfrist veröffentlicht werden könne.

MR Hans-Peter Kalenberg (IM) erläutert, dass für Regelungen zum Personal in den Online-Casinos Eingriffe in datenschutzrechtliche Bereiche nötig würden, wofür bislang eine Ermächtigungsgrundlage fehle, wie erst jetzt und nicht bereits während der Erstellung des Gesetzes aufgefallen sei.

Er gehe davon aus, dass die Ausschreibung unmittelbar nach erfolgter Gesetzesänderung, erlassener Rechtsverordnung und abgeschlossenem Notifizierungsverfahren erfolgen könne.

9 Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2674

Laut **Dirk Wedel (FDP)** handle es sich bei dem vorliegenden Bericht lediglich um einen Zwischenstand. Ihn interessiere, ob auf der parallel tagenden Innenministerkonferenz bereits ein Beschluss zum Zwischenbericht der Länder zur Evaluation gemäß § 32 GlüStV 2021 ergangen sei, sodass nun mit der Sachdiskussion begonnen werden könne. Außerdem bitte er im Falle einer bereits erfolgten Beschlussfassung um die Übersendung des entsprechenden Berichts an den Ausschuss.

Es sei allgemein bekannt, dass zum Teil Handlungsbedarf und sogar dringender Handlungsbedarf zum Beispiel bezüglich der Prüfung virtueller Automatenspiele bestehe. Angesichts eines erheblichen Zeitverzugs – die ursprünglich im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Frist sei vor fast sechs Monaten abgelaufen – und allgemein gehaltener Aussagen bezüglich detaillierterer bzw. weitergehender Prüfungen wünsche er zu erfahren, wie und durch wen konkret die erkannten Handlungsbedarfe adressiert würden.

MR Hans-Peter Kahlenberg (IM) antwortet, dass auf der IMK bislang kein Beschluss ergangen sei, dies aber im Laufe der Konferenz geschehen werde. Eine Übersendung des Berichts an den Ausschuss solle dann zeitnah erfolgen. Zu den Inhalten könne er noch keine weiteren Angaben machen.

Bezüglich der zu mehreren Punkten festgestellten dringenden Handlungsbedarfe hätten die Länder Arbeitsgemeinschaften gebildet, die entsprechende Änderungsvorschläge für den Glücksspielstaatsvertrag formulierten. Dessen entsprechende Anpassung solle zügig erfolgen.

10 Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 01, 02, 06 und 16 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2687
Vorlage 18/2707

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert über eine per E-Mail erfolgte Richtigstellung seitens des Beauftragten für den Haushalt, wonach es in Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – keine Selbstbewirtschaftungsmittel gebe.

Auch bezüglich des Einzelplans 06 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft gebe es ausweislich der Vorlage 18/2687 – hierbei gehe es ausschließlich um die Landeszentrale für politische Bildung – keinerlei Selbstbewirtschaftungsmittel.

Für den Einzelplan 02, den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, verweise er auf die Vorlage 18/2707.

Thomas Kürschner (Landtagsverwaltung) ergänzt, dass im Einzelplan 01 im Jahr 2024 erstmalig eine etatisierte Summe von 15 Millionen Euro in Titel 712 65 als Selbstbewirtschaftungsmittel für den Erweiterungsbau gemäß § 15 Abs 2 LHO bestehe, wovon zum 31. Mai 2024 ca. 1,3 Millionen Euro verausgabt worden seien.

11 Verhältnis der Landesregierung zur Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2693

– keine Wortbeiträge

12 Kostenentwicklung beim Umbau der Staatskanzlei (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2709

StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) berichtet:

Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Wie zu Beginn der Sitzung geschildert, war es uns ein sehr großes Anliegen, parallel zu der Entwicklung beim BLB zu informieren. Darum haben Sie die Vorlage heute mit entsprechend kurzem Vorlauf erhalten, wofür ich um Nachsicht bitte.

Es war uns ebenfalls ein großes Anliegen, diese Vorlage so transparent wie möglich zu gestalten. Ich verzichte jetzt auf umfassendere Erläuterungen, da sich viele Zahlen meines Erachtens unmittelbar aus der Vorlage ergeben.

Der Umbau des Landeshauses wird insbesondere in Verantwortung und Regie des Eigentümers und Bauherrn, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs, durchgeführt. Es handelt sich freilich um ein Bauprojekt unter vielen, bei denen wir ähnliche Entwicklungen erleben. Seien es ein Amtsgericht, eine Justizvollzugsanstalt oder eine Polizeiwache – beim Bauen im Bestand treten immer die gleichen Probleme auf, nämlich zum einen die erhebliche Baupreisentwicklung der letzten Jahren und zum anderen all die Risiken, die mit dem Bauen im Bestand einhergehen. Beides wird in der Vorlage dargestellt, und auch hier fallen immer wieder Maßnahmen im laufenden Betrieb auf.

Sie wissen, dass sich die Landesregierung zu Beginn der Wahlperiode von 2017 bis 2022 entschieden hat, diese Baumaßnahme im Bestand durchzuführen. Dadurch haben wir erhebliche Mietkosten gespart. Sie kennen die Vergleichszahlen: Einige Ministerien sind derzeit im Bürogebäude RW14 in Düsseldorf untergebracht; dafür sind 5 Millionen Euro Miete pro Jahr zu zahlen. Hochgerechnet auf die bisherige Bauzeit sind das 25 Millionen Euro, die auch anderweitig hätten ausgegeben werden können.

Aus dem Bauen im Bestand folgt, dass zum Beispiel umfassende statische Ermittlungen im Vorfeld nicht durchgeführt werden konnten, weil das Gebäude voll bewirtschaftet war. Insofern treten immer wieder neue Punkte auf. Die Entwicklung der Mehrkosten in der Säule 1, also Kosten zu Lasten des BLB als Eigentümer der Immobilie, umfasst in Summe etwa 9,6 Millionen Euro. Ich kann diese Mehrkosten bei Bedarf gerne schon heute oder auch in der folgenden Sitzung weiter erläutern.

Die weitere Kostenaufteilung des Projekts ist Ihnen bekannt. Die Sicherheitskosten sind im Einzelplan des MHKBD etatisiert. Auf die gehen wir aus den genannten und hier bekannten Gründen im Näheren nicht ein; auch sie steigern sich leicht.

Die Kosten für die nutzerseitigen Anpassungen, die dann unmittelbar die Staatskanzlei betreffen, erhöhen sich auch insbesondere aufgrund von Baukostensteigerungen um etwas mehr als 2 Millionen Euro. Auch dazu wird in der Vorlage ausgeführt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) bittet um eine Übersicht über die gesamten Baukosten des Umbaus. Selbst wenn sich einzelne Posten anhand alter Unterlagen aufsummieren ließen, sei es der Transparenz dienlich, von der Landesregierung einen Überblick zu erhalten.

Insofern die zu früheren Zeitpunkten vorgelegten Baupläne zum Haus der Geschichte im Behrensbau noch Gültigkeit besäßen, bitte sie weiterhin um die Mitteilung der Kosten für auf dem Grundstück des Museums zu errichtende Räumlichkeiten der Staatskanzlei.

StS Dr. Bernd Schulte (Staatskanzlei) erwidert, dass die Kosten am Behrensbau von mehreren Trägern übernommen würden. Als wesentlicher Kostenträger trete die Stiftung Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalen auf; außerdem werde das MWIKE dort Büroräume beziehen.

Mit dem Landesforum würden im Behrensbau darüber hinaus ressort- und gewaltenübergreifend nutzbare Veranstaltungsräumlichkeiten für unterschiedliche Landesinstitutionen wie die Landesregierung, den Landtag oder auch das Haus der Geschichte realisiert. Dies betreffe jedoch nicht dem Umbau der Staatskanzlei.

Der letzte Stand der Gesamtkosten des Umbaus der Staatskanzlei ergebe sich aus Vorlage 18/1598 vom 14. September 2023. Demnach hätten beauftragten Kosten und das noch nicht beauftragte Budget im September 2023 insgesamt 41,6 Millionen Euro betragen. Hinzu komme ein knapp zweistelliger Millionenbetrag für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. Durch die Addition mit den Zahlen aus der vorliegenden Vorlage lasse sich eine aktualisierte Summe errechnen.

Auf den Einwurf von **Elisabeth Müller-Witt (SPD)**, sie wünsche hierzu eine schriftliche Aufstellung, erinnert **Vorsitzender Klaus Vossemer** daran, dass das Thema in der nächsten Arbeitssitzung erneut auf der Tagesordnung stehen werde.

13 Verschiedenes

a) Bericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023

Vorsitzender Klaus Vossemer informiert, dass der Antisemitismusbericht 2023 mit Vorlage 18/2574 inzwischen vorliege. In geübter Praxis werde in Abstimmung der Obleute die Antisemitismusbeauftragte des Landes, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, zu einer Ausschusssitzung des Hauptausschusses eingeladen.

b) Sitzungstermine im Jahr 2025 (s. Anlage 6)

Im Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen die im Vorfeld der Sitzung bekanntgegebenen Sitzungstermine des Hauptausschusses im Jahr 2025 (s. Anlage 6).

c) Auswärtige Sitzung auf der Fregatte Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Klaus Vossemer teilt mit, dass in der Obleuterunde Einigkeit darüber bestehe, im Laufe des Jahres eine auswärtige Arbeitssitzung des HPA auf der Fregatte Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die voraussichtlich im Herbst stattfindende Tagesreise werde zusammen mit dem Präsidium unternommen. Eine konkrete Terminabstimmung erfolge voraussichtlich kurz vor oder spätestens kurz nach der parlamentarischen Sommerpause.

Bei Abwesenheit der AfD-Fraktion erhebt sich im Ausschuss kein Widerspruch gegen den Vorschlag, im Laufe des Jahres eine auswärtige Arbeitssitzung auf der Fregatte Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

d) Neue Abteilungsleitung 5 im Ministerium für Kultur und Wissenschaft

StS'in Gonca Türkeli-Dehnert (MKW) informiert über die neue Abteilungsleitung 5 im MKW.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

6 Anlagen

02.09.2024/03.09.2024

**Dirk Wedel**

Anlage 1, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 27.05.2024

Beantragung eines schriftlichen Berichts zu Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens und des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen“ (Drs. 18/9130) für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu o.a. Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024 beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion einen schriftlichen Bericht zu folgenden Fragen:

- 1) a) Inwieweit gilt im Land Nordrhein-Westfalen noch die preußische Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates bei der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Oktober 1924 (PrGS S. 731)?

b) Inwieweit sollte die preußische Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates bei der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Oktober 1924 entsprechend dem Landesgesetz zu dem Vertrag vom 18. September 1975 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbischof Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 10. November 1975 (GVBl. 1975, 398) im Zuge der Aufhebung der beiden Gesetze gesetzlich aufgehoben werden?
- 2) a) Inwieweit gilt im Land Nordrhein-Westfalen noch die preußische Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 4. August 1924 (PrGS S. 594)?

b) Inwieweit sollte die preußische Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 4. August 1924 im Zuge der Aufhebung der beiden Gesetze gesetzlich aufgehoben werden?

- 3) a) Inwieweit sollte das preußische Staatsgesetz betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24. November 1925 (PrGS S. 161) entsprechend dem Landesgesetz zu dem Vertrag vom 18. September 1975 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 10. November 1975 (GVBl. 1975, 398) im Zuge der Aufhebung der beiden Gesetze aufgehoben werden?
- b) Die Art. 17 und 18 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen können nach Auffassung von Herrn Professor Ogorek nicht mehr als verfassungsgemäß angesehen werden (Drs. 18/9130, Seite 46 der Anlage). Inwieweit gilt dies auch für die entsprechenden wortgleichen Vorschriften des Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24. November 1925?
- c) Inwieweit ist auch hinsichtlich der Vorschriften des Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24. November 1925 eine deklaratorische Aufhebung durch den parlamentarischen Gesetzgeber angezeigt und verfassungsrechtlich gefordert?
- d) Inwieweit erfordert der Paritätsgrundsatz eine gleichzeitige Aufhebung der zu den Art. 17 und 18 des Staatsgesetzes betreffend die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen wortgleichen Vorschriften des Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen?
- e) Aus welchen Gründen sah die Formulierungshilfe der Landesregierung eine entsprechende Aufhebung nicht vor?
- 4) a) Inwieweit gilt im Land Nordrhein-Westfalen noch die preußische Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 8. Februar 1926 (PrGS S. 45)?
- b) Inwieweit sollte die preußische Zuständigkeitsverordnung zur Ausführung des Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 8. Februar 1926 im Zuge der Aufhebung der beiden Gesetze sowie gegebenenfalls des preußischen Staatsgesetzes betreffend Anordnung kirchlicher Neu- und Reparaturbauten in den katholischen Diözesen vom 24. November 1925 gesetzlich aufgehoben werden?
- 5) a) Inwieweit bedarf es im Zuge der Aufhebung der beiden Gesetze einer Änderung des § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts (GV. NW. 1961 S. 325), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 874)?
- b) Inwieweit sollte § 4 Absatz 6 des Gesetzes zur Bereinigung des in Nordrhein-Westfalen geltenden preußischen Rechts aus Gründen der Rechtsklarheit oder Anwenderfreundlichkeit (vgl. Drs. 16/4333, Seite 7 f.) dahingehend geändert werden, dass die noch geltenden staatskirchenrechtlichen Vorschriften in einer Anlage (vergleichbar Anlage I) aufgeführt werden?

- 6) Inwieweit bedarf die in der Gesetzesbegründung angekündigte Fortschreibung der bisherigen Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 8. Oktober 1960 (GV. NW. S. 426) gemäß Art. 23 Absatz 2 der Landesverfassung eines Landesgesetzes? Weshalb gegebenenfalls nicht? Inwieweit spielt es eine Rolle, dass entsprechende Verpflichtungen für die Evangelischen Landeskirchen in dem Art. 23 der Landesverfassung unterfallenden Kirchenverträgen geregelt sind (vgl. Drs. 18/9130, Seite 6)?
- 7) a) Wann hat die Staatskanzlei die in der Gesetzesbegründung erwähnte Prüfung der – im Wesentlichen wortidentischen – neuen Kirchenvermögensverwaltungsgesetze der nordrhein-westfälischen (Erz-)Diözesen in ihrer finalen Entwurfsfassung durchgeführt?
- b) Welchen Prüfumfang hatte die Prüfung? Welche Gegenstände wurden geprüft?
- c) Welche Ergebnisse hatte die Prüfung im Einzelnen?
- 8) Inwieweit sieht die Landesregierung die Notwendigkeit die bestehenden staatskirchenrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen einer Prüfung auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu unterziehen (vgl. beispielsweise Art. 8 des Vertrags des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. S. 205)?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

**Dirk Wedel**

Anlage 2, Seite 1

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 07.06.2024

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o. g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Stabsstelle Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit

Am 15. Januar 2024 wurde im Ministerium für Kultur und Wissenschaft bei Staatssekretärin Türkeli-Dehnert die o.a. Stabsstelle eingerichtet (APr 18/470, Seite 34). Nach Ausführungen von Ministerin Brandes sollen in der Stabsstelle die Arbeitsschwerpunkte der Präventionsarbeit im Bereich von Extremismen vereint werden. Auf diese Weise könnten präventive Maßnahmen zusammengeführt und deutlich effektiver gestaltet werden als bisher. Die Gründung einer Stabsstelle ermögliche zudem eine direkte und unmittelbare Umsetzung notwendiger Maßnahmen und entspreche der besonderen politischen Bedeutung des Themas. Zudem werde die Stabsstelle so umgesetzt, dass davon die personellen und finanziellen Mittel für die politische Bildung in der Landeszentrale und damit auch alle Aufgaben der politischen Bildung unberührt bleiben (PIPr 18/52, Seite 65).

Gleichwohl ist in Kapitel 06 070 Titel 684 25 (Zuschüsse für Zwecke der politischen Teilhabe und Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus im Zuge des Nahostkonfliktes), der mit 650 T€ veranschlagt ist, ein Haushaltsvermerk Nr. 1 ausgebracht worden, dem zu Folge die Ausgaben in diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 (Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit) überschritten werden dürfen.

Die Stabsstelle habe laut Staatssekretärin Türkeli-Dehnert unter anderem den Sinn, schneller reagieren zu können und eine Sichtbarkeit für dieses seit dem 7. Oktober wirklich wichtige Thema schaffen zu können, die man sonst nicht habe (APr 18/442, Seite 23). Mit der Neuorganisation

leiste das Ministerium für Kultur und Wissenschaft einen wesentlichen Beitrag dazu, die im Landtagsbeschluss vom 21. September 2023 „Demokratiefeindlichkeit entgegenwirken – Präventionsarbeit weiter stärken“ (Drs. 18/5844) formulierten Ziele zu erreichen¹. Die Internetpräsenz der Stabsstelle besteht bisher allerdings ausschließlich aus der Verlinkung bereits bestehender Institutionen und Konzepte. Eine erhöhte Sichtbarkeit der Stabsstelle oder des Themas ist nicht erkennbar, ebenso wenig eine schnelle Reaktion auf in Nordrhein-Westfalen seit dem 15. Januar 2024 aufgetretene antisemitische und extremistische Phänomene mit Bezug zum anhaltenden Nahostkonflikt.

Die Landesregierung wird um einen umfassenden schriftlichen Bericht zu den Aktivitäten der Stabsstelle gebeten, der unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Inwieweit besteht mittlerweile ein umfassendes Konzept für die Arbeit der Stabsstelle?
- Was ist gegebenenfalls der Inhalt des Konzepts?
- Welche präventiven Maßnahmen wurden in der Stabsstelle zusammengeführt und in welcher Weise deutlich effektiver gestaltet werden als bisher?
- Welche neuen Aktivitäten hat die Stabsstelle seit ihrer Einrichtung am 15. Januar 2024 entfaltet?
- Welche Maßnahmen wurden seit dem 15. Januar 2024 von der Stabsstelle auf welche Weise direkt und unmittelbar umgesetzt?
- Innerhalb welcher Zeit hat die Stabsstelle auf welche aktuellen Phänomene des Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und der Demokratiefeindlichkeit in welcher Art und Weise reagiert?
- Durch welche Maßnahmen hat die Stabsstelle eine erhöhte Sichtbarkeit der Präventionsarbeit bewirkt?
- Wie lautet der aktuelle Ist-Wert von Kapitel 06 070 Titel 684 25?
- Für welche Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in welcher Höhe aus Kapitel 06 070 Titel 684 25 vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

¹ <https://www.mkw.nrw/stabsstelle-praevention> (aufgerufen am 07.06.2024)

**Dirk Wedel**

Anlage 3, Seite 1

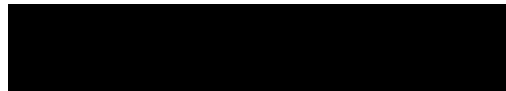
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 29.05.2024



Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des Online-Casinospiel Gesetzes NRW

Mit dem am 9. März 2022 in Kraft getretenen Gesetz über die Zulassung von Online-Casinospielen im Land Nordrhein-Westfalen (Online-Casinospiel Gesetz NRW – OCG NRW; GV. NRW. 2022 S. 258) hat das Land geregelt, unter welchen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen Online-Casinospiele angeboten werden dürfen. Hierbei ist die Erteilung von bis zu fünf Konzessionen an unterschiedliche Anbieterinnen und Anbieter vorgesehen. Eine Beschränkung auf staatliche Anbieter (Staatsmonopol) erfolgt nicht. Zusätzlich zu den bereits im Glücksspielstaatsvertrag 2021 enthaltenen Vorgaben, die auch für Online-Casinospiele Geltung haben, wurden Regelungen getroffen, die sowohl den Spielerschutz als auch die erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen umfassend berücksichtigen. Des Weiteren wurde das Verfahren der Erlaubniserteilung normiert und schließlich bestimmt, welche Abgaben und Steuern von den Veranstalterinnen und Veranstaltern zu leisten sein werden.

§ 17 Absatz 2 OCG NRW bestimmt, dass die Auswertung der auf dem Save-Server vorhandenen Daten aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung durch eine Behörde oder Einrichtung eines anderen Landes, insbesondere durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder erfolgen kann. Verordnungsermächtigungen finden sich in § 14 Absatz 8, § 15 Absatz 6, § 16 Absatz 5, § 28 sowie § 37 OCG NRW.

In der 16. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. September 2023 teilte die Landesregierung mit, es sei eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) erarbeitet worden, die demnächst im Verwaltungsrat der GGL diskutiert und hoffentlich auch

verabschiedet werde. Die Erarbeitung der Rechtsverordnung stehe kurz vor dem Abschluss, diese gehe danach in die Verbändeanhörung (APr 18/321, Seite 35). Nach dem Erlass der Rechtsverordnung und deren Notifizierung bei den europäischen Behörden sei die Ausschreibung vorgesehen (Vorlage 18/1597, Seite 5).

Die Landesregierung wird um einen umfassenden schriftlichen Bericht zum Stand der Umsetzung des Online-Casinospiel Gesetzes NRW gebeten, der unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Wie ist der Sachstand in Bezug auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung nach § 17 Absatz 2 OCG NRW?
- Wie ist der Sachstand in Bezug auf die von der Landesregierung angekündigte Rechtsverordnung?
- Wie ist der Stand der Vorbereitungen des Vergabeverfahrens?
- Wann soll nach dem derzeitigen Stand der Planungen die Ausschreibung der Konzessionen bekannt gemacht werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Wedel

**Dirk Wedel**

Anlage 4

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher der FDP-Fraktion im Hauptausschuss
Sprecher im Ausschuss für Heimat und Kommunales
Sprecher im Haushaltskontrollausschuss
Sprecher im Unterausschuss Landesbetriebe und
Sondervermögen

Landtag NRW • Dirk Wedel MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Klaus Vossemer MdL

- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4477
Fax: (0211) 884-3065
E-Mail: dirk.wedel
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 29.05.2024

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die o.g. Sitzung des Hauptausschusses beantrage ich im Namen der FDP-Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt:

Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrags

Gemäß § 32 Satz 1 GlüStV 2021 sind die Auswirkungen des Glücksspielstaatsvertrags auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) und des Fachbeirats zu evaluieren. Gemäß § 32 Satz 2 GlüStV 2021 sollte bis zum 31. Dezember 2023 ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Auf Fachebene ist der Zwischenbericht in der abschließenden Redaktionssitzung Mitte Januar 2024 unter den dort anwesenden zwölf Ländern geeint worden (Bremische Bürgerschaft Drs. 21/290, Seite 2).

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht gebeten, der den aktuellen Sachstand des Prozesses der Zwischenevaluierung sowie dessen Fortgang im Anschluss an Vorlage 18/1597 darstellt sowie im Falle der vorherigen Beschlussfassung über den Zwischenbericht über dessen Inhalt und Ergebnisse informiert und zudem folgendes beinhaltet:

- Termine der Sitzungen des Verwaltungsrats der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder im Jahr 2023 und 2024,
- Terminplanung der Sitzungen des Verwaltungsrats der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder im Jahr 2024 und 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wedel



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Klaus Vossemer (MdB)
Vorsitzender des Hauptausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sven Wolf MdB
Sprecher des Hauptausschusses

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211 – 884 2670
Sven.Wolf@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

07.06.2024

Beantragung schriftlicher Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des
Hauptausschusses am 20.06.2024 um folgende schriftliche Berichte:

1. Selbstbewirtschaftungsmittel im Einzelplan 04

In der Vorlage 18/2465 des Ministeriums der Finanzen für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 18.04.2024 gab das Ministerium unter
Frage 11 an, keine zentrale Aufstellung über die Entwicklung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln zur Verfügung stellen zu können.

In der Beratung der Vorlage in der Ausschusssitzung am 18.04.2024 verwies der
Finanzminister Dr. Optendrenk auf die Entscheidungsfreiheit der einzelnen
Ministerien. Auch erklärte er, dass sein Haus diejenigen Fragen nicht
beantworten könne, die nicht seiner Aufsicht unterlägen.

Vor dem Hintergrund der Intransparenz der Ausweisung von
Selbstbewirtschaftungsmitteln und ihrer Bestände im aktuellen Haushalt
bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht hinsichtlich der
Selbstbewirtschaftungsmittel in den Bereichen des Landtags, des
Ministerpräsidenten, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



insbesondere hinsichtlich der Landeszentrale für politische Bildung und des Verfassungsgerichtshofs.

Wir bitten zum einen um **Stellungnahme** zum beschriebenen Sachverhalt, einer **Aufstellung der Entwicklung der Mittel von 2013 bis 2023** sowie um die **Beantwortung insbesondere folgender Fragen:**

1. In welcher Höhe sind Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 01, 02, 06 und 16 im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen?
2. Wie hoch ist der Mittelabfluss der Selbstbewirtschaftungsmittel in den Einzelplänen 01, 02, 06 und 16?
3. Wurden die Selbstbewirtschaftungsmittel im laufenden Haushaltsjahr gekürzt oder gestrichen, wenn ja in welcher Höhe und in welchen Titeln?
4. Wer sind die Empfänger der Selbstbewirtschaftungsmittel?
5. Falls Empfänger von Selbstbewirtschaftungsmitteln von einer Kürzung oder Streichung dieser Mittel betroffen waren, wann und in welcher Weise wurden sie über die Kürzung oder Streichung der Mittel informiert?
6. In welcher Höhe bestehen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen über die Selbstbewirtschaftungsmittel?

2. Verhältnis der Landesregierung zur Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ) setzen sich ein für die Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Christen und Juden bei gegenseitiger Achtung aller Unterschiede, die Erinnerung und Zusammenhänge von Judentum und Christentum, die Bewahrung der noch erhaltenen, vielseitigen Zeugnisse jüdischer Geschichte, aber auch für kulturelle, religiöse, politische und zeitgeschichtliche Bildung bspw. im Zusammenhang mit dem Ereignis am 07.10.2023 ein. Sie gehen an Schulen und sensibilisieren Lehrerinnen und Lehrer für den Umgang mit schwierigen Themen im Zusammenhang mit Israel und dem Judentum und klären auf über die Geschichte Israels sowie die damit verbundenen Konflikte auf, die heute gegenwärtiger sind, denn je.

Die CJZ erhalten jährlich eine Fördersumme von der Staatskanzlei. Hiermit finanzieren sie überwiegend die hauptamtlich Beschäftigten. Die



überproportionale allgemeine Teuerungsrate der letzten Jahre sowie der jüngste Tarifabschluss (TVöD L) haben aber auch die Gesellschaften vor große Herausforderungen gestellt. Vor dem Hintergrund dieser wertvollen Arbeit, nicht nur, aber insbesondere im Bereich der politischen Bildung, fragen wir die Landesregierung:

- Wie ist die derzeitige Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in NRW? Insbesondere interessiert uns hierbei, ob die Staatskanzlei das Potenzial der Gesellschaften bspw. für die Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit dem derzeit in Israel herrschenden Krieg und der Aufklärung rund um Israelische Geschichte aktuell bereits nutzt oder beabsichtigt zu nutzen.
- Besteht die Bereitschaft seitens der Landesregierung die bestehenden Strukturen der CJZ oder anderer bereits agierender Akteure in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Tätigkeit politischer Bildung und Lehrerfortbildung zu stärken?
- Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den CJZ in der Vergangenheit gestaltet?
- Hat sich die Förderung der CJZ in den letzten fünf Jahren verändert; wenn ja: wie?
- Welche nicht monetäre Unterstützung erfährt die CJZ seitens der Landesregierung – gerade nach dem Überfall der Hamas auf Israel am 07.10.2023?

3. Kostenentwicklung beim Umbau der Staatskanzlei

Im letzten Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Hauptausschusses am 14. September des vergangenen Jahres, erklärte die Landesregierung die angefallenen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Umbau der Staatskanzlei mit der aktuell vorherrschenden Baupreisentwicklung.

Sie führte aus, dass mit Blick auf künftige Entwicklungen weitere Abweichungen auftreten könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung nach dem aktuellen Status der Kostenentwicklung bei der Sanierung bzw. dem Umbau der Staatskanzlei und bitten hier um detaillierte Aufschlüsselung der etwaigen Mehrkosten in Anlehnung an den letzten Bericht.



Mit freundlichen Grüßen

Sven Wolf

O = HPA

Terminplan 2025
- 1. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar			1	2	3	4	5	Weihnachtsferien bis 06.01 sitzungsfrei
	6)	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	21	22	23	24	25	26	Sitzungswoche
Februar	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
März	24	25	26	27	28	1	2	Sitzungsfrei
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungsfrei
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
April	31	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Osterferien 14.04. - 26.04. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
Mai	28	29	30	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	Sitzungswoche
	12	13	14	15	16	17	18	Sitzungswoche
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
Juni	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	06.06. Feierstunde 75 Jahre Landesverfassung NRW
	9	(10)	11	12	13	14	15	Pfingstferien 10.06. sitzungsfrei
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Juli	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche

- = Ältestenrat
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- = Bundesrat

Terminplan 2025
- 2. Jahreshälfte -

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Sommerferien 14.07.-26.08. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26	27	sitzungsfrei
August	28	29	30	31	1	2	3	sitzungsfrei
	4	5	6	7	8	9	10	sitzungsfrei
	11	12	13	14	15	16	17	sitzungsfrei
	18	19	20	21	22	23	24	sitzungsfrei
	25	26)	27	28	29	30	31	sitzungsfrei
September	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Oktober	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	(13	14	15	16	17	18	19	Herbstferien 13.10.-25.10. sitzungsfrei
	20	21	22	23	24	25)	26	sitzungsfrei
November	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Dezember	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	(22	23	24	25	26	27	28	Weihnachtsferien 22.12.-06.01. sitzungsfrei
Januar	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei

*HHG 2026
(Vorläufige
HFA)*